

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

I. Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

HAUPTABSCHNITT A

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zu F. A. Mai's Entwurf einer umfassenden Gesundheitsgesetzgebung

(Das 18. Jahrhundert)

I. Einleitung

1. Die für das deutsche Gesundheitswesen bedeutungsvollen politischen Ereignisse¹⁾

Schon im 16. und 17. Jahrhundert ist die Macht des einst so starken deutschen Kaisertums tief gesunken, während der Partikularismus immer kräftiger wurde. Diese Entwicklung nahm im 18. Jahrhundert ihren Fortgang. Etwa 300 souveräne Einzelstaaten, darunter auch einige von lächerlich geringem Umfange, hatten sich im Deutschen Reiche gebildet. Deutsch waren aber nur noch die Bürger mancher Reichsstädte; die anderen waren Österreicher oder Preußen oder Bayern oder Sachsen usw. Diese nationale Zersplitterung führte dazu, daß sich damals gerade unter den hervorragendsten Persönlichkeiten manche als Weltbürger²⁾ bezeichneten.

Die Bedeutungslosigkeit des Reichstages während des 18. Jahrhunderts brachte es mit sich, daß kaum eine Reichsmaßnahme³⁾, die irgendwie dem deutschen Gesundheitswesen diene, bekannt ist. Die Kaiser erließen Verordnungen lediglich für ihre Erblande, und wenn der Habsburger Karl VI. im Jahre 1713

¹⁾ Für diesen Teil wurden insbesondere folgende Schriften benutzt: a) Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, herausgegeben von Ferd. Hirsch, 3. Aufl., Bd. 2, Berlin 1906; b) Dietrich Schäfer »Deutsche Geschichte«, Bd. 2, Jena 1910; c) Brandi (Schr.-V., Nr. 19); d) K. A. v. Müller »Deutsche Geschichte und deutscher Charakter«, Berlin 1926; e) A. Krieger »Badische Geschichte«, Berlin 1921; f) O. Kämmer »Sächsische Geschichte«, Berlin 1912; g) Karl Weller »Württembergische Geschichte«, Berlin 1916; h) Karl Biedermann »Deutschland im 18. Jahrhundert«, 2. Aufl., Bd. 1 und 2, Leipzig 1880; i) Gustav Freytag »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, Bd. 5, Verlag P. List, Leipzig; j) Georg Steinhausen »Die deutsche Kultur vom 18. Jahrhundert bis zum Weltkrieg«, Leipzig 1920; k) Johannes Scherr »Deutsche Kultur- und Sittengeschichte«, 6. Aufl., Leipzig 1876; l) Aug. Sach »Deutsches Leben in der Vergangenheit«, Bd. 2, Halle 1891; m) O. v. Leixner »Geschichte der deutschen Litteratur«, 6. Aufl., Leipzig 1903; n) W. Roscher »Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland«, München 1874.

²⁾ Lessing erklärte, daß er »keinen Begriff habe, was Vaterlandsliebe sei«, und Schiller betonte 1784: »Ich schreibe als Weltbürger«.

³⁾ Vgl. S. 59, Anmerkung 2.

**Karolus der Sechste /
von Gottes Gnaden / Erz-
wählter Römischer Kayser / zu allen Zei-
ten Mehrer des Reichs / König in Spanien/
Ungarn und Böhmb / &c. &c.**

Verbieten allen und jeden Unseren Hof-Raths-
Präsidenten / Vuchumben / Haupt-Keurben / Rent-
meistern / Pflegern / Richtern / Burgermeistern /
und ins gemein allen dero Officieren / Dienst- / und
Ambt-Keurben / Unterthanen / Gemeinden / und
Angehörigen / Unseren Erbh- und Erbh- / und
folgen Denen selben zu wissen : Demnach bekandt / was gesalhen vor
einem Jahr in dem Königreich Hungarn sich eine gefährliche Seuche
gezeigt / welche anhebt auch in dem Erz-Herzogthumb Unter-Oester-
reich / unter einigen Personen verspüret wurde / aber eine Obrigkeit
schuldig ist / in dergleichen Fällen gute Züßel- und Ordaung zu thun ;
Wiso haben Wir auß getrew Väterlicher Vorseege eine genaue Speer-
gegen denen insicirten Orthen solchergehalten entschlossen / daß an
denen Gedängen des Herzogthumbs Bayern niemand / ohne vorherige
Contumace, oder Vorweisung beglaubter authentischen Attestka-
ten / daß er von gesunden Orthen herkomme / und darinnen von Zeit
an / ohne Aufsehung drey Wochen / sich auffgehalten habe / eingelassen
werde / zu welchem Ende an denen Plätzen alle Ueberfahren abgethan/
an denen Bruden scharpffe Examinatores auffgestellt / und ferne
verfügt worden / daß die Seuch-Strassen durch einige Mannschafft zu
Pferdt immerwährend übergangen - und visiciret werden. Damit
aber auch irzt / zumahlen der Landmann / gleichwolten sich vorzusehen / und
bey ereigneten Seuch / und ansteckenden Krankheiten / welche der All-
mächtige GOTT genädiglich abwenden wolte / wissen möge / auff was
Weis er sich eines theils zu präserviren / andern theils aber / das
Ubel wiederrumben von ihm abzutreiben / und sonst sich in der Lebens-
Art zu halten hätte : Nun auch so bekandt / als wissend ist / was ge-
salhen die Baverische Lande in Zeiten der Anno 1679. entstandenen Pest-
siensischen Seuchen / durch Gottes Beystand / und die damahs er-
lassene

Abb. 1. Seuchenverordnung Karls VI.
für Bayern, 1713.
(Original im Besitz des Ärztlichen
Vereins Nürnberg.)

gesundheit gingen im 18. Jahrhundert von den Fürsten und ihren ärztlichen Ratgebern aus. Dies hängt eng mit der Außen- und Innenpolitik der deutschen Fürsten zusammen; darum müssen wir uns jetzt zunächst mit den für das deutsche Gesundheitswesen wichtigsten politischen Ereignissen befassen.

Wie während des 30jährigen Krieges führten auch im 18. Jahrhundert deutsche Fürsten häufig gegeneinander Krieg und verbanden sich hierbei oft mit ausländischen Mächten. Die traurigen Folgen der vielen Erbfolgekriege für das deutsche Volkstum und die deutsche Volkskraft beleuchtet schon allein die eine

Vorschriften (siehe Abb. 1), die Bayern vor der Pestgefahr schützen sollten, schuf, so geschah dies in einer Zeit, wo der Kaiser seinen Anspruch auf das Bayernland vorübergehend verwirklicht hatte. Das Verlangen, besonders wichtige Fragen des Gesundheitswesens durch eine Zentralgewalt geregelt zu wissen, wird sich wohl auch im 18. Jahrhundert bei manchen deutschen Ärzten, die mit weitem Blick begabt waren, geregt haben; aber es fehlte an einer solchen Stelle der Macht, an die man entsprechende Vorschläge richten konnte. So kam es, daß der Bückeburger Arzt Faust¹⁾ und der Hallenser Professor der Medizin Juncker²⁾ sich 1798 an den Rastatter Kongreß, in dem man eine dem heutigen Völkerbundsrate ähnliche Körperschaft erblickte, mit deutsch und französisch geschriebenen Gesuchen wandten, um zu wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Pockengefahr zu gelangen.

Unter den deutschen Reichsstädten, die namentlich im 16. Jahrhundert bahnbrechende Leistungen aufzuweisen hatten, suchten manche³⁾ auch im 18. Jahrhundert ihre Gesundheitsgesetzgebung fortschrittlich zu gestalten. Aber die umfassenden und wegweisenden Gedanken und Einrichtungen zur Verbesserung der Volks-

¹⁾ B. C. Faust »An den Congress zu Rastatt über die Ausrottung der Blattern«, Bückeburg, Januar 1798.

²⁾ J. C. G. Juncker »Memoire adressé au congrès de Rastatt, concernant la petite vérole«, Halle, Mai 1798.

³⁾ Von den vielen Gesundheitsverordnungen deutscher Reichsstädte im 18. Jahrhundert seien als Beispiele genannt: »Ordnung der Medicorum und was derselben anhängig« der Stadt Regensburg, 1706 (als Handschrift vorhanden); »Strassburgisches Collegium medicum sambt beygefügtten Ordnungen der Medicorum und Apotheker«, Straßburg 1757; »Eines hochedlen und hochweisen Raths des heiligen römischen Reichs Stadt Augsburg Erneuerte Heb-Ammen-Ordnung«, Augsburg 1750; »Hebammen-Ordnung« der Stadt Nürnberg, Nürnberg 1755.

Tatsache, daß die Franzosen bereits im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) tiefer in das Deutsche Reich eingedrungen sind als im 30jährigen Kriege. Beteiligt waren an diesen Kämpfen viele deutsche Staaten; aber vorzugsweise tobte der blutige Streit zwischen dem immer stärker gewordenen Preußen und der österreichischen Hausmacht. Preußen erhielt schon durch die in den schlesischen Kriegen errungenen Siege Friedrichs des Großen einen ansehnlichen Gebietsgewinn und dann durch die Teilung Polens eine weitere Ausdehnung; so konnte sich in diesem kraftvoll entfaltetem Staate und namentlich in seiner Hauptstadt eine blühende Kultur, durch die auch Medizin und Hygiene gefördert wurden, entwickeln. Andere deutsche Staaten gelangten durch Erbschaften¹⁾ ihrer Regenten oder auf anderen Wegen zu einer europäischen Machtstellung: Der Kurfürst von Sachsen wurde König von Polen, und der Kurfürst von Hannover bestieg 1714 den englischen Thron. Die hannoverisch-englische Personalunion brachte Hannover manche Vorteile und hatte auf geistigem Gebiete u. a. zur Folge, daß man die großen naturwissenschaftlichen Fortschritte, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in England namentlich durch Newton († 1727) erzielt wurden, in Hannover²⁾ viel beachtete, und daß die medizinische Fakultät der 1734 gegründeten Universität Göttingen durch die Berufung hervorragender Ärzte und Forscher in der Heilkunde (vor dem Aufschwunge Wiens) die Führung bekam. Die außenpolitische Entwicklung in Deutschland brachte mithin zwar das Elend der Kämpfe, unter denen nicht nur die Kriegsschauplätze bildenden Länder, sondern auch die Durchmarschgebiete schwer zu leiden hatten, aber es ergab sich auch mancher Nutzen für die deutsche Volkskraft und die deutsche Volksgesundheit.

Die Innenpolitik der größeren deutschen Staaten während des 18. Jahrhunderts zeigt vor allem die mit dem Absolutismus verbundenen Eigenheiten, die je nach Begabung und Gesinnung des Monarchen dem allgemeinen Wohl und der Volksgesundheit im besonderen zum Segen oder aber zum Unheil werden können. Wenn der Regent unumschränkt herrscht, haben alle Untertanen den Vorschriften widerspruchslos zu folgen; die »Verwalteten« empfangen und dulden, sollen aber nicht gewähren oder selbständig handeln. Da viele deutsche Fürsten von dem Wunsche beseelt waren, die Macht ihrer Dynastie zu vergrößern, so waren Kriege oft unvermeidbar; nach dem Volkswillen wurde hierbei nicht gefragt. Aber durch alle Starrheit des Polizeistaates traten doch auch wieder, so besonders bei Friedrich dem Großen, hohe, allerdings infolge der harten Wirklichkeit nicht immer sogleich durchführbare Staatsideale zum Nutzen des Volkswohles hervor. Dieser weitblickende Preußenkönig, der sich als den »ersten Diener des Staates« bezeichnete, bekannte sich schon zum Rechtsstaate insofern, als er wünschte, daß in den Gerichtssälen die Gesetze reden und die Souveräne zu schweigen haben. Der Ausdruck »aufgeklärter Absolutismus« trifft namentlich für die Art, wie Friedrich II. den Staat leitete, zu; besonders hervorgehoben sei hier, daß er beim Rückblick über seine Regierungs-

¹⁾ Infolge von Erbschaften gelangten zeitweise deutsche Gebiete in den Besitz ausländischer Fürsten; so fiel die Grafschaft Oldenburg nach dem 1667 erfolgten Tode des Grafen Anton Günther an Dänemark bis 1773. In dieser Zeit schufen die dänischen Könige für die Grafschaft Oldenburg manche beachtenswerte Maßnahmen, die dem Gesundheitswesen dienten; siehe M. Roth »Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum Oldenburg«, S. 124 ff., Oldenburg 1921.

²⁾ Siehe Wüstefeld (Schr.-V., Nr. 186, dort S. 489 ff.).

zeit auf nichts stolzer war als auf seine Lebensmittelpolitik, die bewirkt hat, daß in den Teuerungsjahren 1771/72 das Getreide in Preußen noch nicht die Hälfte so viel kostete wie in Sachsen und Böhmen. Bedeutungsvolle Wohlfahrtswerke sind ferner vor allem auch Josef II., der sich den »ersten Verwalter des Staates« nannte und die Heil-, besonders die Kriegsheilkunde in Österreich (Abb. 2) in hohem Maße förderte, zu verdanken. Viele Fürsten betrachteten ihr Volk als eine große Familie und sich selbst als deren väterliches Haupt; dies gilt z. B. für den Markgrafen Karl Friedrich, der durch seine wertvollen und viel beachteten, an die badischen Physikate gerichteten Erlasse die Grundlage für die Entwicklung der hygienischen Ortsbeschreibungen schuf.

Während des Friedens breitete sich an den deutschen Fürstenhöfen, in Städten und Landsitzen ein Leben der Behaglichkeit aus. In diesen Zeiten, in denen für weite Kreise gewissermaßen eine fast alltägliche Sonntagsruhe herrschte, entstanden noch heute bewundernswerte Bauten in den Residenzstädten, namentlich in Berlin und Dresden, und weite Parkanlagen, so unter dem Kurfürsten Karl Theodor in Schwetzingen, Düsseldorf und München. Ein Leben geistiger Regsamkeit entwickelte sich an vielen Höfen, die von dem ganzen deutschen Bildungsstreben nicht zu trennen sind; hervorragende Persönlichkeiten der verschiedensten Wissenszweige und Künste wurden in die Residenzen, so vor allem nach Potsdam, Weimar, Mannheim, berufen. Die damalige innenpolitische Betätigung der Fürsten wurde zwar häufig als »Vielregiererei« bezeichnet; soweit es sich jedoch hierbei um das Gesundheitswesen handelte, konnte in diesem Ausdruck kein Tadel liegen. Zahlreiche Verordnungen bezogen sich freilich auch auf die mannigfachsten Gebiete des physischen Lebens der Untertanen, aber dies war vom hygienischen Standpunkte aus zumeist zu begrüßen, und von einem »Zuviel« kann hier, von wenigen Ausnahmen¹⁾ abgesehen, kaum die Rede sein. Verschwiegen darf jedoch nicht werden, daß an einzelnen Fürstenhöfen, so in Sachsen²⁾ unter Friedrich August I. und in Württemberg³⁾ unter Eberhard Ludwig, sich zeitweise eine grauenhafte Zuchtlosigkeit entwickelte, und daß das schlechte Beispiel, das dort die Regenten hinsichtlich der Reinheit des Familienlebens boten, in anderen Kreisen zum großen Schaden der moralhygienischen Zustände oft nachgeahmt wurde.

Der Wille zur Macht erregte bei manchen Fürsten das Verlangen, sich ein starkes stehendes Heer zu schaffen. Dies gilt besonders für die Könige von Preußen. Schon bei Friedrich Wilhelm I. war festzustellen, daß sein Herz der Armee gehörte. Obwohl man damals von der allgemeinen Dienstpflicht noch weit

¹⁾ Zu diesen Ausnahmen gehört die in das Familienleben gar zu tief eingreifende Vorschrift des preußischen Allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 (Teil 2, Titel 20, § 738), wonach den Müttern und Ammen verboten wurde, Kinder unter 2 Jahren bei Nachtzeit in ihre Betten zu nehmen. Die Absicht des Gesetzgebers war im Hinblick auf die damals häufigen Todesfälle durch Erdrücken wohl gerechtfertigt; aber es war naturgemäß unmöglich, darüber zu wachen, daß die Anordnung befolgt wurde. Diese Vorschrift war daher nicht von Dauer.

²⁾ Die Hochschule zu Halle gab ein Rechtsgutachten ab, daß große Fürsten den gewöhnlichen Gesetzen nicht unterworfen sind, und daß daher auch ein unregelmäßiges Liebesverhältnis mit einem Großen für eine Person nicht entehrend ist; siehe Max Bauer »Liebesleben in deutscher Vergangenheit«, Berlin 1924. — Über die sittenlosen Zustände am Hofe Friedrich Augusts I., welcher der Vater von 354 »natürlichen« Kindern war, vgl. Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 437).

³⁾ Siehe Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 438).

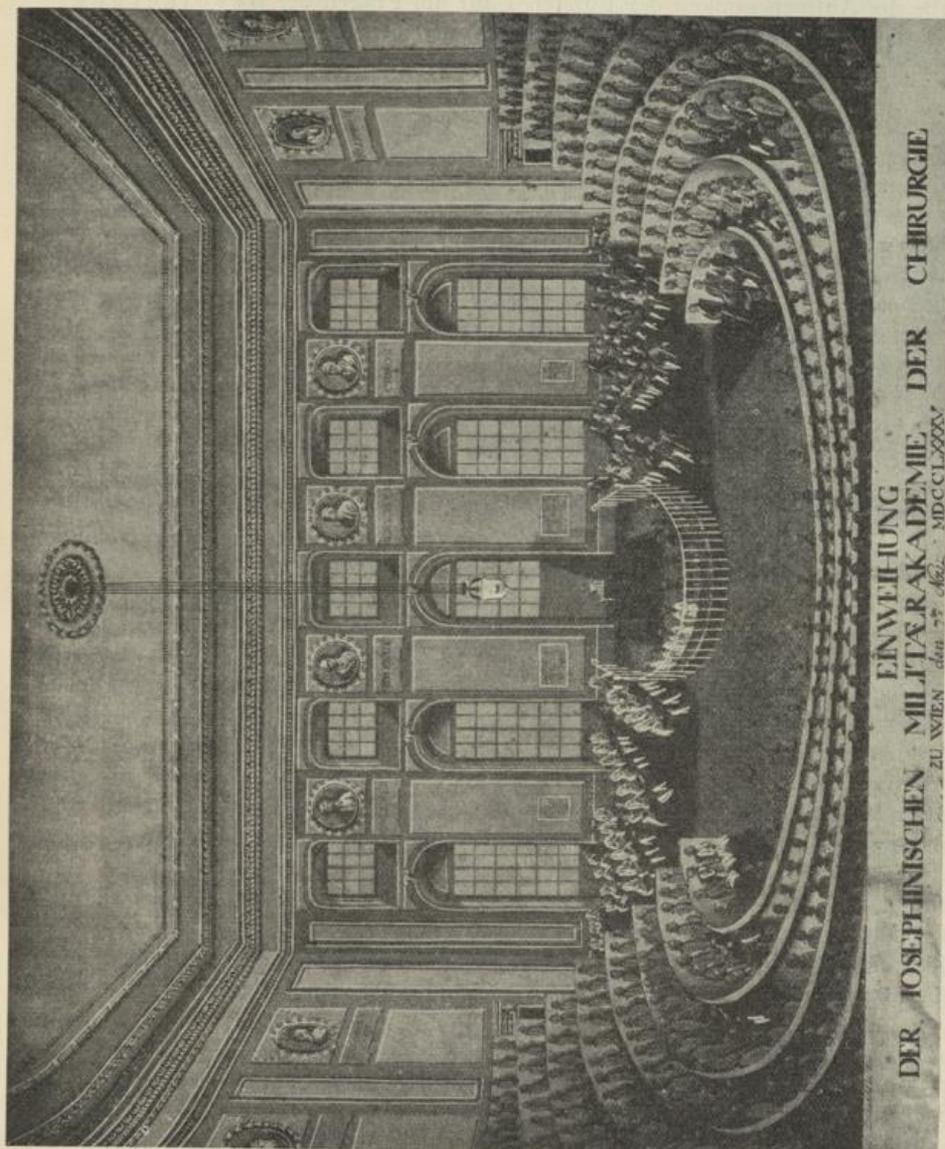


Abb. 2. Die Josephinische Militärakademie der Chirurgie zu Wien, 1785.
(Original im Institut für Geschichte der Medizin in Wien.)

entfernt war, verband Friedrich Wilhelm I. doch das junge Volk schon durch des Königs Rock. Allerdings erforderten die Heereskosten große Summen, aber in der militärischen Erziehung liegen gewöhnlich hohe volksgesundheitliche Werte.

Für ein großes Heer braucht man viele gesunde Menschen; schon dadurch wurde die Aufmerksamkeit der Fürsten¹⁾ auf die Fragen der Bevölkerungspolitik gelenkt. Dazu kam vor allem, daß die häufigen Kriege gewaltige Menschenverluste mit sich brachten. Für einen zahlreichen Bevölkerungsnachwuchs mußte daher der Staat sorgen. Eine hohe Volksziffer erstrebten alle Fürsten, auch die, welche von kriegerischen Neigungen nicht beseelt waren. Denn viele Untertanen haben hieß über große Staatseinnahmen verfügen. So führte u. a. diese letztere Erwägung zu den verschiedenartigen von weltlichen und geistlichen Fürsten geschaffenen Vorschriften, die sich gegen Abtreibung und Kindermorde richteten und den Bau von Gebär-, Findel- und Waisenhäusern bezweckten. Zugleich waren viele Fürsten eifrig bemüht, die wirtschaftlichen Zustände im allgemeinen und namentlich die Volksernährung durch Förderung des Ackerbaues, des Handels und Verkehrs zu verbessern und die Gesundheit aller Untertanen durch geeignete Maßnahmen besonders gegen Seuchen zu schützen.

Weit mehr aber noch als die Rücksicht auf das Heer und die Staatseinnahmen gaben die von Frankreich nach Deutschland gelangten Gedanken der »Aufklärung« und der »Menschenrechte« den Fürsten Anlaß, Maßnahmen für das Volkwohl zu erwägen und zu schaffen. Dies übte auf die Gesundheitsverhältnisse Deutschlands einen so starken Einfluß aus, daß demgegenüber alles, was die Gesundheitsgesetze und die Heilkunde vorerst leisteten und leisten konnten, auf die zweite Stufe sinkt. Zur Zeit des Polizeistaates bedeutete der Einzelmensch oder die einzelne Gemeinde wenig; die Fürsten besaßen das unumschränkte Recht über ihre Untertanen, und diese wurden sogar von einzelnen deutschen Regenten, die sich die Kassen füllen und ein luxuriöses Leben führen wollten, an ausländische Kriegsmächte verschachert²⁾. Rechte hatten außerdem noch nur der Adel und die Geistlichkeit. Der Bauernstand war noch in den meisten Gegenden leibeigen³⁾; im wesentlichen gingen nur aus dem Bürgerstande die Steuern und Abgaben in Geld ein. Die französische Revolution, die 1789 mit der Zerstörung der Bastille begann, bewirkte, daß die angeborenen Menschenrechte auch in Deutschland wiederhergestellt wurden, so daß nun allmählich der Polizeistaat durch den Rechtsstaat ersetzt wurde. Damit war die Grundlage auch für das Gesundheitsrecht geschaffen, wengleich gerade auf diesem Gebiete sich die Entwicklung sehr langsam vollzog.

Zu betonen ist aber, daß auch schon vor der französischen Revolution die Gemeinschaftsarbeit fürsorglicher Fürsten mit weitblickenden, schöpferischen Ärzten

¹⁾ Friedrich Wilhelm I. machte, bei seiner Vorliebe für große Soldaten, sogar den rassehygienischen Versuch, möglichst große Menschen zu erzielen. Zu diesem Zwecke gab er seine »langen Kerls« mit langen Weibspersonen zusammen. Der Versuch mißglückte jedoch. Siehe Joh. Scherr (S. 1, Anmerkung 1k, dort S. 432).

²⁾ Im Österreichischen Erbfolgekriege geschah es, daß Hessen gegen Hessen standen, da der unparteiische Landgraf Wilhelm VIII. an Georg II., den Bundesgenossen der Kaiserin Maria Theresia, 6000 seiner Landeskinden und andere 6000 an den Schattenkaiser Karl VII. verkauft hatte; siehe Karl Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 201).

³⁾ Die Leibeigenschaft wurde 1781/82 in Österreich durch Josef II., in Baden 1783 durch Karl Friedrich aufgehoben. — Vgl. auch S. 19, Anmerkung 5.

zu wertvollen Plänen und Neugestaltungen auf dem Gebiete des Heil- und Gesundheitswesens in Deutschland geführt hat. Teils gingen hierbei die Anregungen und Aufträge von den Regenten aus, teils übermittelten die medizinischen Berater der Fürsten ohne Aufforderung Vorschläge, die dann geprüft und von der Obrigkeit verwirklicht oder gefördert wurden. Einige Beispiele hierfür seien schon an dieser Stelle hervorgehoben: Die Charité zu Berlin (Abb. 3), die als Pesthaus 1710 von Friedrich I. geschaffen, aber nicht als solches benutzt wurde, hat Friedrich Wilhelm I. entsprechend einer Eingabe des Chirurgen *Habermaass* 1727 zu einem Hospital für alte unvermögende Leute und zu einem Lazarett für Kranke umgewandelt. Zum großen Teile nahm infolge der bereits erwähnten, dem Kurfürsten von Hannover zu verdankenden Gestaltung der medizinischen Fakultät zu Göttingen und der Berufung *van Swietens* durch Maria Theresia



Abb. 3. Das Kgl. Preuß. Große Lazarett, genannt la Charité, in Berlin.
(Kupferstich vom Jahre 1730.)

im Jahre 1745 nach Wien die Heilkunde in Deutschland ihren Aufschwung. Der badische Markgraf Karl Wilhelm beauftragte 1724 den Physikus *Jaegerschmid*, die hygienischen Zustände seines Amtsbezirks zu erforschen, was dann die schon genannten Erlasse Karl Friedrichs zur Folge hatte. *J. P. Frank* überreichte dem Fürstbischof von Speier 1775 den Entwurf einer Instruktion für die Stadt- und Landphysici, und diese Arbeit wurde von dem Landesherrn mit wichtigen Randbemerkungen versehen. Eine beachtenswerte und viel erörterte Medizinalordnung, die *C. L. Hoffmann* verfaßt hat, führte der Erzbischof von Köln 1773 im Bistum Münster, ein Jahr darauf auch Landgraf Friedrich in Hessen ein, und *C. L. Hoffmann* förderte dann als Leibarzt des Kurfürsten von Mainz das Gesundheitswesen in den dortigen Gebieten. *B. C. Faust* erhielt 1791 von der Fürstin Juliane von Schaumburg-Lippe die Anregung zu seinem »Gesundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen«, einem bahnbrechenden und überaus stark verbreiteten Büchlein. Manche bedeutende hygienische Errungenschaften, die aus jenem Gemeinschaftswirken hervorgingen, entstanden jedoch in Deutschland erst nach dem französischen Umsturz; hierbei ist besonders anzuführen, daß der von dem Heidelberger Professor der Medizin *F. A. Mai* im Jahre 1800 an den Kurfürsten Max Josef gesandte Entwurf einer umfassenden Hygiene-gesetzgebung bei letzterem volle Würdigung fand.

So ist bereits dieser kurzen Übersicht zu entnehmen, daß die außen- und innenpolitischen Ereignisse in Deutschland die mannigfachsten Zweige des Gesundheitswesens stark beeinflußt haben. Näheres hierüber soll in den folgenden Kapiteln berichtet werden.

2. Die das Gesundheitswesen beeinflussenden kulturellen Zustände¹⁾

Auf das Gesundheitswesen des 18. Jahrhunderts wirkten neben den geschilderten außen- und innenpolitischen Ereignissen auch andere kulturellen Zustände ein. Die geistige Umwelt, die damals auf zahlreichen Gebieten der Wissenschaften und Künste erzeugt wurde, übte hierbei einen entscheidenden Einfluß aus; aber auch die Volkssitten und -anschauungen sowie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren für die Gestaltung der Volksgesundheit sehr bedeutungsvoll.

Die Gesinnungsrichtung, die in jener Zeit vorherrschte, wird zutreffend durch den Namen »J a h r h u n d e r t d e r A u f k l ä r u n g« gekennzeichnet. Denn weit verbreitet war damals der Wille, sich Aufklärung zu verschaffen und andere aufzuklären. Aber der Ausdruck »Aufklärung« ist vieldeutig; Entgleisungen blieben nicht aus und gaben Anlaß zur Abwehr. So kam es, daß auch F. A. M a i²⁾ sich gegen die der Familiengesundheit nachteilige religiöse Gleichgültigkeit »aufgeklärter« Väter wandte. Im allgemeinen verstand man aber unter Aufklärung ein durchaus begrüßenswertes Bestreben, das K a n t³⁾ 1784 folgendermaßen erläuterte: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen«. Diese Begriffsdeutung wurde auch im hygienischen Schrifttum⁴⁾ benutzt.

In weiteren Kreisen befaßte man sich mit dem Streben nach Aufklärung erst seit der Tätigkeit der französischen Enzyklopädisten⁵⁾; namentlich R o u s s e a u s 1762 erschienenes Buch »Emile«, mit seinem Ruf »Zurück zur Natur« fiel wie eine Bombe in das europäische Geistesleben ein. Auch in Deutschland war die Wirkung außerordentlich groß; aber in der deutschen Form der Bewegung war die Religion nicht ausgeschaltet. Allerdings setzten auch die deutschen Aufklärer ihre Hoffnung auf den Verstand der Menschen; daher betonten

¹⁾ Auch für diesen Teil wurden die kulturgeschichtlichen Werke, die auf S. 1 angeführt sind, benutzt.

²⁾ Siehe A. F i s c h e r (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 111).

³⁾ I m m a n u e l K a n t »Was ist Aufklärung?«, Berliner Monatsschrift, 4. Bd., 6. Stück.

⁴⁾ J o h. K a r l O s t e r h a u s e n betonte in seiner Schrift »Über medizinische Aufklärung«, Zürich 1798, daß medizinische Aufklärung der »Ausgang eines Menschen aus seiner Unmündigkeit in Sachen, welche sein physisches Wohl betreffen«, ist.

⁵⁾ Die neue enzyklopädische Literatur beginnt mit Bayles »Dictionnaire« (1696), dem die 35 Bände umfassende, von französischen Gelehrten 1751 bis 1780 herausgegebene »Encyclopaedie« folgte.

sie das Natürliche und zugleich strebten sie moralische Verbesserungen an. Ihr Ideal hieß nicht »nur Natur«, sondern »edle Kultur auf Grund der Natur«. Eine solche Aufgabe¹⁾ ist freilich nicht in kurzer Frist restlos zu lösen, aber diese Forderung zu stellen bedeutete schon einen großen Fortschritt, auch für die Volksgesundheit. Ohne die Arbeit der Aufklärer sind die wertvollsten der während des 18. Jahrhunderts in Deutschland auf den Gebieten der Wohlfahrt und des Gesundheitswesens geschaffene Maßnahmen nicht denkbar.

Aber auch der Pietismus, der eine in gewisser Hinsicht der »Aufklärung« entgegengesetzte Bewegung darstellt, förderte die Volksgesundheit in hohem Maße. Schon im 17. Jahrhundert haben diese Bestrebungen zur Gründung des Waisenhauses in Halle durch A. H. Francke geführt (siehe Bd. I S. 277). Im Jahre 1724 wurde die Brüdergemeinde in Herrenhut durch den Grafen von Zinzendorf gebildet. Der Pietismus lockerte die Starrheit der konfessionellen, ja der religiösen Abgrenzungen und trug insbesondere dazu bei, das vielfach beobachtete wilde und rohe Treiben zu mildern sowie dem Familienleben in den deutschen Städten größere Einfachheit, Ordnung und Zucht zu geben. Die Familien, aus denen während des 18. Jahrhunderts in Deutschland die großen Gelehrten und Dichter, so Kant und Schiller, hervorgingen, zeigen diese Einwirkungen.

Das 18. Jahrhundert wurde auch als »Pädagogisches Jahrhundert« bezeichnet. Schon in früherer Zeit hatte man sich selbstverständlich bemüht, die Jugend zu erziehen; das Interesse hierfür war jedoch geringer geworden. Jetzt aber, wo die Höherentwicklung der Menschen angestrebt wurde, war bei der Jugend zu beginnen; aber man durfte bei den gelehrten Schulen nicht stehenbleiben. Darum suchten Friedrich II., Maria Theresia u. a. die Volksschule neuerdings zu heben. Besonders zu erwähnen ist schon an dieser Stelle die 1772 veröffentlichte Schrift »Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute«, die der märkische Edelmann Eberhard von Rochow, der Schöpfer einer Musterschule, verfaßt hat und die uns wegen ihres Kapitels »Mittel, die Gesundheit zu erhalten« später beschäftigen wird.

Von Idealismus, Universalismus und Humanität ist das Geistesleben in Deutschland während des 18. Jahrhunderts erfüllt. Träger dieses Dranges zum Allgemeinen und der Neigung zur Menschlichkeit ist der gebildete Mittelstand: Geistliche, Juristen, Ärzte und Lehrer. Immer größer wurde die geistige Kluft zwischen ihnen und dem Spießertum, das die neuen Gedanken nur sehr langsam aufnahm und lediglich aus Kalendern eine längst überholte Weisheit schöpfte. Darum war auch die hygienische Belehrung damals so schwierig; denn der »gemeine Mann« las, wie Osterhausen²⁾ noch 1798 klagte, lediglich einen Kalender, der nur »läppische Geschichten« und »einfältige Hausmittel« enthielt.

Auch die Freimaurerei³⁾, die aus England 1733 zunächst nach Hamburg und dann nach vielen deutschen Orten gelangte, strebte Menschenerziehung, Volksbildung, Duldsamkeit und Humanität an. Zu den Logenbrüdern gehörten Fried-

¹⁾ Auf die Frage: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter?, antwortete Kant: Nein, aber in einem Zeitalter der Aufklärung.

²⁾ Siehe S. 8, Anmerkung 4.

³⁾ Siehe Aug. Horneffer »Die Freimaurerei«, Reclams Universalbibliothek, Nr. 5930.

rich der Große, Herzog Karl August, Klopstock, Lessing, Goethe und andere hervorragende Persönlichkeiten. Von Entgleisungen und Enttäuschungen blieben auch die Logen nicht frei; aber ihre in der Stille durchgeführten Erziehungs- und Wohlfahrtsmaßnahmen waren von Nutzen für das deutsche Gesundheitswesen des 18. Jahrhunderts.

Bezeichnend für die damalige Geistesrichtung in Deutschland ist die Vorliebe für *Naturwissenschaften*. Führend war hierbei die Kgl. Akademie zu Berlin¹⁾, die am 19. Januar 1711 mit Klassen für Naturkunde, Mathematik, Astronomie und Literatur eröffnet wurde. Die Pfälzische Akademie der Wissenschaften wurde 1763 in Mannheim mit einer physikalischen und historischen Klasse gegründet. In Berlin bildete sich 1773 eine Gesellschaft der Naturforschenden Freunde, und gleichartige Körperschaften entstanden in Halle, Hanau, Marburg, Heidelberg usw. An manchen Schulen war im Lehrplan der Unterricht in Botanik, Anatomie und auch in Hygiene vorgesehen, so am Paedagogium zu Halle²⁾ seit 1706 und am Gymnasium zu Stettin³⁾ seit 1707. *Goethe*⁴⁾ berichtet, daß ihm als Student in Straßburg (1770) die Anatomie besonders wertvoll war, weil hierdurch seine Wißbegierde befriedigt wurde.

In welcher Art man damals anatomische sowie hygienische Kenntnisse zu verbreiten und zugleich die Menschen zu gegenseitiger Liebe im freimaurerischen Sinne zu erziehen suchte, zeigt ein aus vielen Gründen sehr beachtenswertes Buch, das *Ziegenhagen*⁵⁾ 1792 veröffentlicht hat. Er geht von Overbecks Lehrsatz »Laßt uns besser werden, so wird es besser sein« aus und bietet in seinem Werke verschiedenartige Abhandlungen, darunter auch hygienische Darlegungen, ein von Mozart vertontes Gedicht und mehrere Stiche Chodowieckis. Unter letzteren befindet sich das bekannte Anatomiebild⁶⁾ und die Darstellung einer Versammlung (siehe Abb. 4). Hier sieht man, wie ein Redner in einem dicht besetzten Saal vor Menschen verschiedenartiger Stände und Bekenntnisse einen fesselnden Vortrag hält; an den Wänden befinden sich außer einer Orgel und anderen Musikinstrumenten viele naturwissenschaftliche, auch anatomische Bilder und der Spruch: »Setzt euch in das rechte Verhältnis untereinander und mit der übrigen Schöpfung.« Daß es sich hierbei um moralhygienische Belehrungen gehandelt hat, geht auch aus dem Inhalt des erwähnten Gedichtes, das als Gesang in den Versammlungen bestimmt war, hervor; dort heißt es u. a.:

»Liebt Ordnung, Ebenmaß und Einklang!
Liebt euch — euch selbst und eure Brüder!
Körperkraft und Schönheit sey eure Zierd',
Verstandeshelle euer Adel.«

¹⁾ Siehe *Ludwig Wachler* »Handbuch der Geschichte der Literatur«, 3. Aufl., Teil 3, S. 59 und 60, Leipzig 1833.

²⁾ Siehe *Biedermann* (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. 2, Teil 1, S. 403).

³⁾ Näheres hierüber auf S. 134.

⁴⁾ »Dichtung und Wahrheit«, 2. Teil, 9. Buch.

⁵⁾ *Franz Heinr. Ziegenhagen* »Lehre vom richtigen Verhältnisse zu den Schöpfungswerken und die durch öffentliche Einführung derselben allein zu bewirkende allgemeine Menschenbeglückung«, Hamburg 1792.

⁶⁾ Das Bild ist u. a. als Kunstbeilage zum »Riedel-Archiv« Nr. 5, 1913 sowie in dem von *Oskar Rosenthal* veröffentlichten »Abreißkalender für Ärzte« 1925 wiedergegeben worden.

Hervorzuheben ist noch, daß in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die »Sturm- und Drang«-Zeit fällt. Diese Bezeichnung¹⁾ gilt nicht nur für die deutschen Dichter, sondern wie für die damaligen Geistesarbeiter überhaupt, so auch für die Ärzte, die sich mit dem Gesundheitswesen befaßten. Denn unter diesen wurden manche, vom Zeitgeist erfüllt, zu Stürmern und Drängern, die etwas



Abb. 4. Moralphygienischer Vortrag.
(Zeichnung Chodowieckis, 1799.)

Neues und Besseres schaffen wollten und sich bei ihren Gedankenflügen über alle Hemmnisse der Bedächtigen kühn hinwegsetzten. Dies trifft vor allem für die Bahnbrecher J. P. Frank²⁾ und F. A. Mai²⁾ zu. Wenn Deutschland das Land der Dichter und Denker genannt wurde, so war diese Bezeichnung gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts berechtigt. Die deutschen Dichter des 18. Jahrhunderts haben, ganz abgesehen davon, daß sie, wie die großen Musiker ihrer Zeit, das Gemütsleben veredelten, auch unmittelbar auf die Gesundheitszustände

¹⁾ Der Name ist dem von F. M. v. Klinger verfaßten, 1776 veröffentlichten Drama »Sturm und Drang« entnommen.

²⁾ Siehe das Kapitel »Bahnbrecher«.

eingewirkt, worauf wir bei der Frage des Kindermordes noch zu sprechen kommen. Was die deutschen Denker für die Verbesserung der Volksgesundheit geleistet haben, sei hier sogleich geschildert.

Keine Wissenschaft, kaum die Heilkunde ausgenommen, hat im 18. Jahrhundert das Gesundheitswesen so stark beeinflußt wie die Staatswissenschaft, die man damals *Polizeiwissenschaft* nannte. Die Entwicklung, die von den Philosophen *Leibniz* und *Christian von Wolff* ausging, führte dann zu den Begründern der *Polizeiwissenschaften*. Ihre Lehren wurden auch von Ärzten aufgenommen. So entstand die *Medizinalpolizei* als Wissenschaft. Diesen Weg müssen wir genauer ins Auge fassen.

Schon im 17. Jahrhundert hatte *Leibniz*¹⁾ dem Gesundheitswesen besondere Beachtung gewidmet und daher namentlich hygienische Topographien und eine Landesgesundheitsbehörde gefordert. Im 18. Jahrhundert setzte er diese Bestrebungen fort, wobei er sich u. a. 1712 an Kaiser Karl VI. wandte. *Leibniz* war »gleichsam eine Akademie der Wissenschaften in einer Person«, hatte aber trotzdem einen guten Blick für das praktische Leben.

Seine Lehre wurde durch *Chr. v. Wolff*²⁾ volkstümlich. *Wolff* hat das große Publikum gelehrt, philosophisch, d. h. unabhängig von der Theologie, zu denken; selbst auf Bauern hat er, nach seiner Behauptung, eingewirkt. Er wollte die Menschen durch Bildung des Verstandes sowie Pflege der Tugend erziehen und heben. Das Glück und die Wohlfahrt der Bürger zu fördern, bezeichnete er als die Aufgabe des Staates. Das Verhältnis zwischen Regierung und Volk setzt *Wolff* dem zwischen Eltern und Kindern genau gleich; so führte seine Lehre zur *Polizei* allmacht. Nicht nur philosophische und theologische, sondern auch juristische und medizinische Vorlesungen befaßten sich mit den Ergebnissen der *Wolffschen Philosophie*; besondere Gesellschaften, denen Staatsbeamte von hohem Range, Ärzte, Geistliche, Juristen, Philologen und Buchhändler angehörten, entstanden, um die Lehrsätze *Wolffs* zu verbreiten. Diese gehen davon aus, daß es einerseits der Obrigkeit obliegt, alle Maßnahmen, die der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit dienen, anzuwenden, und daß andererseits die Untertanen verpflichtet sind, allen Vorschriften der Obrigkeit willig zu entsprechen. Zu den Einrichtungen, welche die Obrigkeit zu schaffen hat, gehören auch alle Anstalten zur Krankheitsverhütung. Deshalb fordert *Wolff* Maßnahmen gegen die Pest und andere ansteckende Krankheiten, Sorge für billige Nahrungsmittel, Verordnungen gegen die Unmäßigkeit im Essen und Trinken sowie gegen die Verunreinigung der Luft, Versorgung der Bevölkerung mit erfahrenen Ärzten, Darbietung ärztlicher Hilfe an Arme auf öffentliche Kosten, Einrichtung von Lazaretten, körperliche Erziehung durch planmäßige Leibesübungen u. a. m.

Diese Darlegungen, die kaum etwas Neues enthielten und sich offenbar an die Forderungen der Ärzte des 15. bis 17. Jahrhunderts anschlossen, zeigen immerhin schon den engen Zusammenhang der Philosophie mit den Staatswissenschaften³⁾.

¹⁾ Siehe Bd. I, S. 296 sowie 328.

²⁾ Sein für uns bedeutsamstes Werk führt den Titel: »Vernünfftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen«, Halle 1721; wir benutzten die Auflage vom Jahr 1756.

³⁾ Vgl. *Roscher* »Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland«, München 1874; ferner *Paul Mombert* »Geschichte der Nationalökonomie«, Jena 1927.

Als Begründer der letzteren gilt Johann Joachim Becher, dessen wichtigstes ökonomisches Buch¹⁾ 12 Jahre nach V. L. v. Seckendorffs »Der teutsche Fürstenstaat« (siehe Bd. I S. 327) erschien. Während man bei Becher kaum Berührungspunkte mit der Gesundheitswissenschaft findet, befaßte sich Just. Christ. Dithmar in seiner 1731 zu Frankfurt a. O. veröffentlichten »Einleitung in die oekonomische Policei- und Cameral-Wissenschaften« mehrfach mit hygienischen Fragen, namentlich in dem Kapitel »Von der Erhaltung der Gesundheit der Unterthanen«. Nach Dithmar beruht die Macht eines Staates größtenteils auf dem Reichtum an Einwohnern, und umgekehrt die Schwäche auf dem Mangel an Bürgern. Die Volksziffer könne vergrößert werden durch Förderung der Eheschließungen (Heiratskassen), Verhütung der Ehelosigkeit, Kampf gegen die ansteckenden Krankheiten, Vermeidung von Kriegen u. a. m. Gesunde Untertanen seien nur zu erwarten, wenn die Kinder von gesunden Eltern stammen. Für das Vorhandensein geschickter Hebammen sei zu sorgen. Des weiteren muß man Reinheit der Luft, der Speisen, der Straßen fordern. Gegen Seuchen sollen vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Zur Behandlung der Kranken müssen erprobte Ärzte zur Verfügung stehen, Krankenhäuser und Apotheken sollen sich in gutem Zustande befinden, und die Leitung des Gesundheitswesens sei einem Collegium medicum et chirurgicum zu übertragen. Dithmar, der sich an Seckendorff und Wolff anlehnt, hat, wie man sieht, auf hygienischem Gebiete neue Gedanken nicht ausgesprochen; aber seit seiner Tätigkeit haben sich alle hervorragenden Nationalökonomien mit dem Gesundheitswesen beschäftigt. Zincke hat 1752 im 8. Bande seiner »Leipziger Sammlungen«, über die wir unten (S. 16) Näheres mitteilen werden, den Grund hierfür angegeben, indem er darauf hinwies, daß die Polizeiwissenschaft die Anwendung der gesamten Wissenschaft auf das zeitliche Wohl der Menschen sei und daher ohne Kenntnis der medizinischen Entdeckungen und des Medizinalwesens nicht bestehen könne.

Joh. Heinr. Gottlob v. Justi, der von Wolffs Eudaemonismus ausging, hat das Verdienst, die Bedeutung der Gesundheitsmaßnahmen deutlich gekennzeichnet zu haben. In seinem 1756 erstmals erschienenen »Grundsätzen der Policy-Wissenschaft« hat er sich ausführlich mit Fragen des Medizinalwesens befaßt. Obgleich er hierbei neue Gedanken nicht entwickelte, so liegt, von unserem Standpunkte aus betrachtet, doch ein wesentlicher Fortschritt in der Betonung, daß alle Maßregeln der Landespolizei wenig oder nichts helfen, wenn diese sich nicht auch auf die Sorge für die Erhaltung der Volksgesundheit erstreckt.

Besonders wertvoll waren für das Gesundheitswesen die »Sätze aus der Policy, Handlungs- und Finanzwissenschaft«, die J. v. Sonnenfels, der Berater der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josef II., 1765 veröffentlichte. Dieser Gelehrte lehnte sich ebenfalls an Wolff an und bezeichnete die Staatswissenschaft als die Lehre, »die Wohlfahrt eines Staates zu handhaben«. Er erörterte so zahlreiche Gegenstände der medizinischen Polizei, daß sein Buch zu den ausführlichsten Darstellungen dieses Gebietes vor J. P. Frank gehört. Schon die Zusammenfassung des damaligen Stoffes war verdienstvoll.

¹⁾ Joh. Joach. Becher »Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen deß Auf- und Abnehmens der Städt, Länder und Republicken«, Frankfurt 1668.

Dazu kommt aber vor allem noch, daß Sonnenfels über manche Fragen der Gesundheitsfürsorge eigene Ansichten bekundete; dies gilt besonders hinsichtlich der Verhütung des Kindermordes und hinsichtlich der Einrichtung von Kornmagazinen zur Vermeidung von Nahrungsmittelsteigerungen, worüber später eingehender zu berichten ist.

Eine noch umfassendere Darstellung vieler zum Gebiet der Medizinalpolizei gehörender Gegenstände bot Regierungsrat Ludwig v. Hess in seinem 1775 zu Hamburg erschienenen, dem Könige von Schweden gewidmeten, 492 Seiten starken Buche »Freymüthige Gedanken über Staatssachen«. Das Werk beschäftigt sich mit den Mitteln, die eine zahlreiche und gesunde Bevölkerung bezwecken. Wir kommen auf seine Lehren unten (S. 137) zurück.

Erwähnt sei noch, daß der als Naturforscher berühmte Arzt J. A. H. Reimar¹⁾, mit dessen sonderbarer Stellung zu medizinalpolizeilichen Forderungen wir uns später (S. 137) beschäftigen werden, sich auch als Staatswissenschaftler betätigte und Vorschläge über Getreidehandel und Kornmagazine darbot. Ebenso befaßte sich Justus Möser²⁾, ohne Staatswissenschaftler von Fach zu sein, mit Fragen der Polizei und namentlich der medizinischen Polizei; er erörterte hierbei u. a. die Bedeutung der Kornmagazine.

Alle diese philosophischen und staatswissenschaftlichen Lehren führten zur Medizinalpolizei als Wissenschaft und zum Ausbau der Gesundheitsgesetzgebung. Der Ulmer Arzt Rau³⁾, der, soweit feststellbar ist, 1764 als erster die Bezeichnung »Medizinische Polizei« benutzte, stützte sich auf Wolff, der Jenenser Professor der Arzneikunde Rickmann⁴⁾, der sich 1771 mit dem gleichen Gegenstande beschäftigte, lehnte sich an Sonnenfels an, und Jo. Wilh. Baumer⁵⁾ benutzte die Werke von Wolff und Justi. Von Rau, Rickmann und Baumer ging J. P. Frank aus, als er den Plan für sein epochemachendes »System einer vollständigen medizinischen Polizei« 1776 veröffentlichte; bei der Durchführung seines Werkes hat er viele der obengenannten Gedanken erörtert. Die geschilderte Geistesarbeit der Philosophen und Staatswissenschaftler hat auch auf F. A. Mai und namentlich seinen im Jahre 1800 verfaßten Entwurf einer noch heute vorbildlichen Gesundheitsgesetzgebung starken Einfluß ausgeübt.

Außer der Tätigkeit, die einzelne Gelehrte entfalteteten, wirkte auch die Gemeinschaftsarbeit in Gestalt von wissenschaftlichen Gesellschaften und Zeitschriften auf das deutsche Gesundheitswesen ein. Denn diese allen Wissenszweigen gewidmeten Unternehmungen beschäftigten sich unter anderem auch mit hygienischen Fragen und wurden überdies, wie wir später sehen werden, das Vorbild für Gesellschaften und Zeitschriften, die eigens medizinischen und hygienischen Zwecken dienen.

Nach dem Muster der Royal Society zu London, die 10 Jahre nach der zu Schweinfurt 1652 gegründeten wissenschaftlichen Gesellschaft (Bd. I S. 281) ent-

¹⁾ J. A. H. Reimar¹⁾: a) »Wichtige Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides, nach der Natur und Geschichte untersucht«, Hamburg 1771; b) »Die Freiheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen«, Hamburg 1790.

²⁾ Siehe unten S. 15 und 16.

³⁾ Wolfgang Thomas Rau »Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Policeyordnung in einem Staat«, Ulm 1764.

⁴⁾ Christian Rickmann »Von dem Einfluß der Arzneiwissenschaft auf das Wohl des Staats und dem besten Mittel zur Rettung des Lebens«, Jena 1771.

⁵⁾ J. Wilh. Baumer »Fundamenta politiae medicae«, Frankfurt 1777.

standen war, wurde 1750 die Kgl. Sozietät der Wissenschaften in Göttingen gestiftet. Als Beispiel ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Gesundheitswissenschaft sei angeführt, daß eins ihrer Preisausschreiben Joh. Phil. R ü l i n g zu seiner 1779 erschienenen hygienischen Topographie der Stadt Northeim veranlaßt hat. Des weiteren ist hier die 1775 in Mannheim gebildete kurfürstliche Deutsche Gesellschaft hervorzuheben, die sich bekanntlich um die Errichtung des ersten deutschen Hof- und Nationaltheaters hohe Verdienste erwarb, die sich aber auch mit hygienischen Fragen beschäftigte, was ihr F. A. M a i 1783 erteilter Auftrag, für den Kurpfälzischen Volkskalender Abhandlungen über Gesundheitsfragen zu schreiben, erkennen läßt.

Zeitungen und Zeitschriften gab es in Deutschland vereinzelt schon während des 17. Jahrhunderts; ihre Zahl nahm dann wesentlich zu. Solche periodisch erscheinenden Veröffentlichungen sind für geschichtliche Betrachtungen sehr wichtig, da ihr längere Zeit hindurch währendes Gedeihen einen Kreis fachmännischer Mitarbeiter und eine gewisse Menge von Lesern, die den belehrenden Stoff aufnehmen können und wollen, voraussetzt, so daß der Inhalt ein aufschlußreiches Spiegelbild der Gedanken, mit welchen man sich damals vielfach befaßte, darstellt. In verständig geleiteten Zeitungen und Zeitschriften war überdies stets der Keim für die Fortschritte der Wissenschaft und der auf ihr beruhenden praktischen Maßnahmen zu finden. Alles dies gilt, wie noch nachträglich bemerkt sei, auch für die wissenschaftlichen Gesellschaften.

Bereits während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandte sich das geistige Leben in Deutschland Erörterungen über bessere Erziehung der Menschen, namentlich der Kinder und Frauen, zu; nach englischem Vorbilde entstanden die »moralischen Wochenschriften«, unter ihnen die von Joh. Christ. Gottsched herausgegebenen »Vernünftigen Tadlerinnen«, die im 13. Stück des 2. Jahrgangs (1726) einen noch heute beachtenswerten Aufsatz über männliche und weibliche Trunkenbolde aus gebildeten Ständen enthalten. Unter den ältesten Zeitungen¹⁾ (bzw. Zeitschriften) seien die »Leipziger gelehrte Zeitungen« (seit 1715), die »Tübingschen gelehrten Anzeigen« (1735—1740), die »Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen« (1736—1746), dann die »Göttingischen²⁾ Anzeigen von gelehrten Sachen«, die »Hannoverschen Anzeigen von allerhand Sachen« (seit 1750), die »Osnabrücker Intelligenzblätter«, an denen J u s t u s M ö s e r seit 1766 mitarbeitete, angeführt.

Voraussetzung für die ersprießliche Erziehungsarbeit solcher in die mannigfachen Gebiete des öffentlichen Lebens eingreifenden Unternehmungen ist die Freiheit der Meinungsäußerung; daran fehlte es jedoch in jener Zeit vielfach. Um so höher ist die Kundgebung Friedrichs II., daß »Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht geniert werden müßten«, zu bewerten. In Berlin hatte hiervon allerdings nur eine Zeitung Vorteil; denn mehr gab es damals dort nicht.

Unter den Zeitschriften allgemeinen Inhaltes seien einige, welche besonders beachtenswerte Darlegungen aus der öffentlichen oder individuellen Hygiene enthielten, hervorgehoben. Die von G e o r g H e i n r. Z i n c k e seit 1742 heraus-

¹⁾ Siehe L u d w i g S a l o m o n »Geschichte des deutschen Zeitungswesens«, Bd. I von »Das 16., 17. und 18. Jahrhundert«, Oldenburg 1900.

²⁾ Dies Unternehmen wurde von A l b r e c h t v o n H a l l e r (siehe S. 26) begründet; er soll, nach H a e s e r (siehe S. 22, Anmerkung 1c, dort S. 565), für diese »Anzeigen« 12 000 Berichte geliefert haben.

gegebenen »Leipziger oekonomische Sammlungen« brachten im Bd. 4 (1747) den gesamten Wortlaut der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Medizinalordnung vom 4. I. 1747; ferner findet man im 15. Bande Aufsätze über Krebs und Epilepsie und im 11. Bande sogar Angaben über Hühneraugenmittel, was für die Anteilnahme der damaligen Staatswissenschaftler und anderer Gelehrter selbst an geringfügigen Gegenständen der Gesundheitspflege bezeichnend ist. Die »Hannoverschen Anzeigen« bieten im 4. Bande eine Abhandlung über die Schwindsucht. M ö s e r erörterte in den für die »Osnabrücker Intelligenzblätter« geschriebenen Aufsätzen, die seine Tochter 1780 unter dem Titel »Patriotische Phantasien« erscheinen ließ, unter anderem die Lebensmittelteuerung und die schon erwähnten Kornmagazine sowie das Recht der unehelichen Mütter und Kinder. Im Jahrgang 7 (1777) der Zeitschrift »Deutsches Museum« veröffentlichte P h i l. G a b r i e l H e n s l e r lehrreiche Ausführungen über die münsterischen Medizinalgesetze. Der 2. Teil der von A. L. S c h l ö z e r 1776—1782 herausgegebenen Zeitschrift »Briefwechsel« enthält beachtenswerte bevölkerungsstatistische Angaben; seine »Stats-Anzeigen« (1782—1792) sind eine Fundgrube für die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, da hier über viele hygienische Gebiete, so über hygienische Topographien, Armenfürsorge, Krankenhäuser, Leibesübungen und Bestattungswesen, berichtet wurde. Alle diese hier erwähnten Abhandlungen sind für uns bedeutsam und werden in späteren Kapiteln eingehender erörtert werden.

Wenden wir uns nun der Frage, wie die V o l k s s i t t e n u n d - a n s c h a u u n g e n das deutsche Gesundheitswesen beeinflusst haben, zu. An dieser Stelle sollen hierüber aber nur solche Angaben, die sich auf weite Gebiete erstrecken, geboten werden, während die Einwirkungen auf bestimmte Teile der Hygiene späteren Kapiteln vorbehalten bleiben.

Wir haben schon betont, daß an manchen deutschen Höfen die Sittenreinheit zu wünschen übrig ließ. Das F a m i l i e n l e b e n der bürgerlichen Schichten war jedoch im allgemeinen nicht zerstört. Ein Teil des Bürgerstandes schloß sich gerade in der Zeit, wo die höheren Stände am ausschweifendsten lebten und die Heiligkeit der auf der Einehe beruhenden Familie entweihten, um so strenger in sich ab und hielt an der Ehrbarkeit des deutschen Hauses fest. Französische Sitten, Haartracht, Pomade, Puder, Kleidertorheiten und verunstaltete Redensarten drangen zwar in alle Kreise ein. Aber die deutschen Bürgerfrauen lebten damals noch eingezogen in ihren Häusern, nur mit dem Hauswesen und weiblichen Arbeiten beschäftigt; öffentliche Lustbarkeiten, Bälle, Maskeraden, Konzerte u. a. m. gab es, abgesehen von den »Geschlechtertänzen« in den süddeutschen Reichsstädten, zu jener Zeit nicht.

Die S t i l l p f l i c h t, deren Erfüllung ein guter Maßstab für den Gesundheitszustand der Familie ist, haben im 18. Jahrhundert viele deutsche Mütter außer acht gelassen. Wahrscheinlich gingen hierbei manche Fürstinnen¹⁾ mit

¹⁾ Die Kurfürstin Sophia von Hannover, welche als die »Mutter der Könige von Preußen und England« bezeichnet wird, schrieb in ihren Memoiren 1630 über ihre früheste Kindheit. »Kaum war ich soweit, daß ich fortgeschafft werden konnte, als die Königin, meine Mutter, mich nach Leyden schickte, das nur drei Stunden vom Haag entfernt liegt und wo Ihre Majestät alle ihre Kinder fern von sich erziehen ließ, denn der Anblick ihrer Affen und ihrer Hunde war ihr angenehmer, als der unsrige«. Siehe »Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophia von Hannover«, herausgegeben von R. Geerds, Ebenhausen-München bei W. Langewiesche-Brandt.

schlechtem Beispiel voran. Ein aus dem 18. Jahrhundert stammender Kupferstich (Abb. 5) führt uns eine den vornehmen Kreisen angehörende junge Mutter vor, die mit Affen und Hunden spielt, während ihr Säugling von einer Amme gestillt wird. Daß das Ammenwesen damals weit verbreitet war, ist z. B. dem 1764 erschienenen, dem Kulturhygieniker viele beachtenswerte Angaben bietenden »Scherzgespräch zweier Näthemädchen unter der Leipziger Lindenallee« zu entnehmen, wo u. a. angeführt wird, daß sich bereits alle Bettelweiber Ammen halten wollen¹⁾. In dem von dem verdienstvollen Pädagogen Chr. Gotthilf Salzmann unter dem Titel »Carl von Carlsberg oder über das menschliche Elend« veröffentlichten Sittenroman²⁾ empört sich eine adlige Majorswitwe über ihren Sohn, weil er eine Bürgerliche heiraten will und ihre Gesundheit als einen besonderen Vorzug hervorhebt; die Majorin antwortete ihm: »Gesundheit mag der Bürger und der Bauer schätzen, der kein größeres Gut kennt. Wer aber Ahnen hat, dem ist Gesundheit ein Bagatell. Es läßt sich überhaupt für eine gnädige Frau nicht, wenn sie zu gesund aussieht. Das ist bäuerisch. Du rechnest sogar auf gesunde Milch! Keine Kaufmannsfrau säugt ihr Kind mehr, und die Adlichen sollten es thun? Die Kühe und Bäuerinnen, die stets um die Kühe sind, mögen ihre Jungen stillen, aber für Personen von Extraction ist so eine viehische Gewohnheit Schande«. Demgegenüber sei schon hier auf die Vorschrift des preuß. Allgemeinen Landrechts vom Jahr 1794 (Teil 2, Titel 2 § 67 und 68) hingewiesen, wonach eine gesunde Mutter verpflichtet war, ihr Kind selbst zu säugen, und der Vater zu bestimmen hatte, wie lange sie dem Kinde die Brust reichen soll.



Abb. 5. Mutter, mit Affen und Hunden spielend. (Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert; Sammlung A. Fischer.)

Salzmanns Roman gewährt auch einen Einblick in die damalige Lage der unehelichen Mütter. In ergreifenden Worten, welche eine Zeichnung Chodowieckis (siehe Abb. 6) noch wirkungsvoll ergänzt, wird veranschaulicht, wie ein Stadtdiener vor dem Rathaus eine an einen Pfahl gebundene uneheliche Mutter peitscht, und ihre schon geprügelten Leidensgenossinnen, die Säuglinge im Arm haltend, teils ohnmächtig am Boden liegen, teils jammernd die Hände ringen, während der Bürgermeister dieser von ihm angeordneten Quälerei vom Fenster aus zuschaut; ein entrüsteter Fremder, der diesen Vorgang beobachtete, stellte den Bürgermeister zur Rede und erhielt die Antwort, daß diese »Weibsbilder« nicht wegen ihres sittlichen Fehltrittes so hart bestraft werden, sondern nur wegen der durch ihre Niederkunft entstandenen Kosten, die sie nicht ersetzen konnten.

¹⁾ (F. A. Kritzinger) »Satyren oder Scherzgespräche zweier Näthemädchen unter der Leipziger Lindenallee«, S. 12 ff. (Dresden: Hist. Saxon. H. 1322.)

²⁾ Die von uns benutzte 2. Auflage erschien 1784 in Leipzig.



Abb. 6. Auspeitschen unehelicher Mütter.
(Zeichnung Chodowieckis, 1782.)

indem sie 1749 für Niederösterreich und vor allem für Wien eine Polizeikommission, die gelegentlich in amtlichen Schriftstücken Sicherheits- und Keuschheitskommission³⁾ genannt wurde, schuf. Diese eigenartige Einrichtung, die dem Geiste des in alle Gebiete eingedrungenen Polizeistaates entstammte, aber nur kurze Zeit bestand, wurde von der Mit- und Nachwelt oft ins Lächerliche gezogen, weil sie statt Sittenverbesserung Erpressertum, Bestechlichkeit und Heuchelei brachte. Es war und ist eben unmöglich, allein mit polizeilichen Mitteln die Unsittlichkeit erfolgreich zu bekämpfen.

¹⁾ *Erinnert sei an Schillers »Kindsmörderin« und Bürgers »Tochter des Pfarrherrn von Taubenheim«.* Heine Leopold Wagner hat 1776 ein Drama »Die Kindsmörderin« geschrieben; er verwandte hierfür unbefugterweise Mitteilungen Goethes über »Gretchen«; siehe Leixner (S. 1, Anmerkung 1 m, dort S. 580).

²⁾ »Patriotische Phantasien«, Bd. 2, S. 163 ff.

³⁾ Siehe Josef Kallbrunner »Zur Geschichte der Theresianischen Polizei«, Monatsblatt des Altertums-Vereins zu Wien«, Jahrg. 35, S. 142 ff., Wien 1918. Nach brieflicher Mitteilung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien sind die Akten der Keuschheitskommission nicht mehr vorhanden.

Unzweifelhaft haben damals viele uneheliche Mütter, da es eine hinreichende Fürsorge für sie und ihre Kinder nicht gab, in der Verzweiflung ihre Säuglinge umgebracht. Gegen Kindermorde wurden immer schärfere Strafen angedroht, worauf wir später ausführlicher zu sprechen kommen. Hier sei nur erwähnt, daß sich gemäß dem humanitären Zeitgeist viele Stimmen, darunter die unserer besten Dichter¹⁾, erhoben, um die furchtbaren Strafen, welche die überführte Kindsmörderin zu erwarten hatte, zu mildern. Von anderen Seiten wurde jedoch vor zu weitgehenden Reformen gewarnt. So betonte Möser²⁾, es sei »seit zehn oder zwanzig Jahren in manchen Ländern für die Huren und ihre Kinder mehr geschehen als in tausend Jahren für alle Ehegemahlinnen«; er hielt es für falsch, die unehelichen Kinder den ehelichen gleichzuachten und dem ehelosen Leben dieselben Wohltaten wie dem ehelichen zu gewähren, »weil der Hausstand einer Familie dem Staat mehr nutzt als der Stand loser Gesellen«.

Erwähnenswert ist, daß die tief religiöse Kaiserin Maria Theresia, die ihrem flatterhaften Gatten 16 Kinder gebar, der Unsittlichkeit entgegenzutreten suchte,

Bezeichnend für die Anschauungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist es, daß damals erst ganz allmählich das Naturgefühl wieder erwachte. Klopstock, Albrecht von Haller, Gleim und andere deutsche Dichter priesen die Schönheiten der Natur und öffneten dadurch manchem das Auge, das nun Gefallen an der Landschaft, an Bergen und Seen, selbst im Winter, fand. So erstand in einzelnen Kreisen aufs neue die Freude am Wandern, am Baden im Freien, am Eislaufen. Aber im allgemeinen war man zu jener Zeit von planmäßigen Leibesübungen weit entfernt. Erwähnt sei, daß S. Th. Quellmalz¹⁾, der körperliche Bewegungen für erforderlich hielt, 1735 auf den eigenartigen Gedanken kam, eine Reitmaschine, die zu Hause und bei jeder Witterung benutzbar war, herzustellen und als Ersatz für das teure Pferd zu empfehlen. Einzelne Gelehrte, wie z. B. Kant²⁾, gingen regelmäßig spazieren; aber dies wurde im 18. Jahrhundert als etwas Absonderliches angeführt. Beachtenswert sind auch die Darlegungen in einem ohne Angabe des Verfassers veröffentlichten, aber sicherlich von einem Arzt geschriebenen Gesundheitskatechismus³⁾, der aus Gesprächen einer Großmutter mit ihrer Enkelin Hannchen besteht; als Hannchen, die tanzen lernen soll, um durch mäßige Bewegung den Körper zu stärken, meint, sie sei zu schwach, und ihr Atem reiche nicht aus, weist die Großmutter darauf hin, daß die Bauernmädchen so gesund sind, weil sie viel in der frischen Luft arbeiten, und daß die Lungen sich ausdehnen werden, sobald die Enkelin die steife und enge Schnürbrust ablegt.

Es ist nun noch zu schildern, wie die sozialen und wirtschaftlichen Zustände das deutsche Gesundheitswesen während des 18. Jahrhunderts beeinflußt haben. Hierbei wenden wir uns zunächst der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche an Zahl alle anderen Klassen zusammen weit überragte, zu. Es gab 1. Besitzer größerer Güter, welche ihre Äcker selbst bewirtschafteten oder verpachteten, 2. Pächter solcher Güter oder der landesherrlichen Domänen, 3. Ackerbürger, welche in vielen kleinen Städten den Hauptteil der Einwohnerschaft bildeten, und 4. die Masse der Besitzer kleiner Bauerngüter. Letztere⁴⁾ befanden sich fast alle in einer mehr oder minder drückenden Abhängigkeit, und die meisten von ihnen galten für leibeigen⁵⁾.

¹⁾ Samuel Theodor Quellmalz »Anweisung zu einer der Gesundheit dienlichen neu erfundenen Art der Bewegung«, Leipzig 1735.

²⁾ Siehe Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 350).

³⁾ »Schönheits- und Gesundheitskatechismus für's schöne Geschlecht«, Leipzig 1797. — Hier wird auch B. C. Faust (siehe S. 50) erwähnt.

⁴⁾ Siehe Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 236 ff.); ferner Adolf Bartels »Der Bauer in der deutschen Vergangenheit«, Bd. 6 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen, Leipzig 1900.

⁵⁾ Das Wort »leibeigen« muß mit Vorsicht benutzt werden, weil die bäuerlichen Zustände sehr verschiedenartig waren, und ihre Beurteilung zum Teil von der Einstellung des Beurteilers abhängt. Schon 1783 zeigte sich ein scharfer Gegensatz zwischen den Darlegungen eines Mitglieds der osnabrückischen Stände und den Anschauungen A. L. Schlözers hinsichtlich der »Leibeigenschaft in Westfalen« (siehe Schlözers »Stats-Anzeigen«, Bd. 3, S. 406 ff.). — Franz Gutmann betont folgendes: Die Erbutertänigkeit begriff außer der mangelnden örtlichen und Heirats-Freizügigkeit den Gesindezwangdienst der Kinder in sich, aber der Gutsuntertan war nicht rechtlos. Wenn Erbutertänigkeit mit schlechtem Besitzrecht verknüpft war, erzeugte sie die drückendste

In Brandenburg-Preußen bemühten sich alle Fürsten, vom Großen Kurfürsten an bis über Friedrich den Großen hinaus, die Lage der Bauern zu verbessern, allerdings ohne wesentlichen Erfolg; im deutschen Osten, der nicht zu Preußen gehörte, ging es der ländlichen Bevölkerung aber noch schlechter, während die Zustände im Westen und Süden Deutschlands weniger schlimm waren. Dem Zeitalter der Aufklärung mit seiner Betonung der Menschenwürde haben die deutschen Bauern viel zu verdanken; denn von hier führte der Weg zu ihrer völligen Befreiung im 19. Jahrhundert. Das sogenannte *Merkantilsystem*, durch das die meisten deutschen Fürsten die Industrie ihrer Länder zu heben suchten, war freilich für die Landwirtschaft von Schaden, besonders da hierbei die Ausfuhr von Roherzeugnissen verboten und der freie Wettbewerb unterbunden wurde. Um so bedeutungsvoller war es für den deutschen Bauernstand, daß der aus Frankreich stammende *Physiokratismus*, welcher lehrte, daß im Grund und Boden die Hauptquelle des Nationalreichtums liegt und demgemäß die der Landwirtschaft auferlegten Lasten nach Möglichkeit verringert werden müssen, bei manchen deutschen Fürsten Anklang fand. Die z. B. von dem badischen Markgrafen Karl Friedrich unternommenen Versuche, im Sinne dieser Lehre Verbesserungen einzuführen, waren allerdings ergebnislos, da die Bauern die »Freiheit der Hantierungen« selbst nicht wollten, wie sie überhaupt der von dem aufgeklärten Absolutismus angestrebten Beglückung der Untertanen und dem hiermit zusammenhängenden Bureaukratismus nicht zugeneigt waren. Immerhin ergaben sich für die Bauern manche wirtschaftliche Vorteile, namentlich durch den Straßenbau und die Einführung der Kartoffel, des Klees, der Runkeln und Rüben. Die Landleute waren im allgemeinen für den Aufklärungsgeist nicht empfänglich und wollten von dem Vernunftglauben der rationalistischen Prediger¹⁾, die durch belehrenden Umgang moralisch zu bessern und geistig zu fördern suchten, nichts wissen; sie hingen an ihrer Religion, waren aber, wie es ihre wirtschaftliche Lage mit sich brachte, zugleich auf weltlich-praktische Vorteile, besonders auch bei der Heirat, bedacht. Oft handelten die Bauern hartherzig, namentlich gegen ihre schwangeren oder kurz zuvor entbundenen Frauen²⁾. Bezeichnend ist ein altes hessisches Bauernwort³⁾: »Kühverrecke großer Schrecke, Weibersterbe kein Verderbe.« Bei dieser Sinnesart der Bauern waren die Bestrebungen, sie über eingewurzelte gesundheitsschädliche Gebräuche zu belehren und vor der Gefahr der landesüblichen Kurpfuscherei zu warnen, wenig aussichtsreich; aber viele pflichtbewußte Fürsten und weitblickende Hygieniker des 18. Jahrhunderts bemühten sich trotzdem unermüdlich, für ärztliche Hilfe und für gesundheitliche Aufklärung auf dem Lande zu sorgen.

Da die Fürsten eine große Einwohnerzahl und hohe Staatseinnahmen anstrebten, mußten sie für günstige Ernährungsmöglichkeiten sorgen und dahin wirken, daß möglichst viel Geld ins Land hinein-, aber möglichst wenig herauskam; daher

Gebundenheit und führte zu Frondiensten, von denen Friedrich II. sagte, sie seien »schlimmer als die Sklaverei selber«. (Siehe Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2, S. 334, Jena 1925).

¹⁾ Siehe *Steinhausen* (S. 1, Anmerkung 1j, dort S. 84).

²⁾ Vgl. die Schilderungen *J. P. Franks* (Schr.-V. Nr. 43, dort Bd. I, S. 529), worauf wir später zurückkommen.

³⁾ Siehe *Adolf Müller* »Beiträge zu einer hessischen Medizingeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts«, Darmstadt 1929.

suchten sie den Handel¹⁾, der während des 30jährigen Krieges in Deutschland verkümmert war, und das Gewerbe²⁾, das an der Zunftverfassung und alten Bräuchen festhielt, zu fördern. Fremde »Manufakturisten« wurden herangezogen, um den Geschmack zu verbessern und durch ihre Fabriken die Gewerbsformen weiterzubilden. Namentlich war es Friedrich II., der die »Fabriken« für »eine sehr gute Sache« erachtete. Aber diese mehr theoretischen Bemühungen hatten, namentlich weil die Straßen schlecht und die Verkehrsmittel noch zu mangelhaft waren, zunächst keinen wesentlichen Erfolg, so daß der Handwerksbetrieb mit seiner Kundenwirtschaft im 18. Jahrhundert der normale Zustand blieb. Dies wirkte auf das Gesundheitswesen naturgemäß anders ein, als wenn sich damals schon Großbetriebe, wie sie das Maschinenalter mit sich brachte, entwickelt hätten.

Schließlich ist noch der Soldatenstand²⁾ hervorzuheben. Seit dem 15. Jahrhundert gab es in Deutschland stehende Heere, die sich durch Werbung ergänzten. Dies System herrschte auch noch im 18. Jahrhundert vor. In den Gebieten mit ungünstigen Erwerbsverhältnissen erachteten viele das Kriegshandwerk für einen vorteilhaften Nahrungszweig, so daß jedem Werberuf fast immer eine hinreichende Zahl von Freiwilligen folgte. Die Fürsten zogen es, im Hinblick auf ihre gekennzeichnete Politik, zumeist vor, die Lücken ihrer Heere durch ausländische Kräfte auszufüllen, statt die eigenen Untertanen an der Ausübung der Berufsarbeit zu behindern. Strenge Manneszucht mußte bei diesen angeworbenen Soldaten, deren sittliche Vergangenheit vielfach zu wünschen ließ, angewandt werden, und schwere Strafen drohten dem Ungehorsamen oder gar Fahnenflüchtigen. Mit dem Leben in der Garnison waren manche Entbehrungen verknüpft, für die sich die landfremden Soldaten oft durch Ausschweifungen aller Art entschädigen wollten, was dann vielfach zu Krankheiten und Selbstmorden führte. In den großen Staaten war jedoch das Heerwesen besser gestaltet. Als Muster galt die Armee in Preußen, wo Friedrich Wilhelm I. schon 1733 die Verpflichtung der Untertanen zum Waffendienst ausgesprochen hat. Diesem Beispiel folgte Österreich 1772. Kursachsen ergänzte sein Heer nur aus Landeskindern. Aber eine geregelte Wehrpflicht gab es damals noch nirgends. Nur die angeworbenen Ausländer blieben ständig bei den Fahnen, während die im Lande aufgehobenen Soldaten gewöhnlich sofort nach der militärischen Ausbildung zu ihren Berufen zurückkehrten. Immerhin war für viele junge Männer diese Erziehung zugleich eine gesundheitliche Schulung. Manche Fürsten wandten der Hygiene der Soldaten ihre volle Aufmerksamkeit zu, indem sie für wohlunterrichtete Militärärzte und die erforderlichen hygienischen Maßnahmen, besonders in den Feldlagern, sorgten. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen kamen der Gesundheitspflege des ganzen Volkes zugute.

¹⁾ Siehe Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 287ff.); G. Steinhausen (S. 1, Anmerkung 1j, dort S. 100ff.); G. Steinhausen »Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit«, Leipzig 1899; E. Mummehoff »Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit«, 2. Aufl., Jena 1924.

²⁾ Siehe Biedermann (S. 1, Anmerkung 1h, dort Bd. I, S. 185ff.); ferner Georg Liebe »Der Soldat in der deutschen Vergangenheit«, Leipzig 1899.

3. Die Entwicklung der Heilkunde¹⁾

Der Nutzen, der sich für die öffentliche Hygiene aus der Entwicklung der Heilkunde in Deutschland während des 17. Jahrhunderts unmittelbar ergab, war (vgl. Bd. I, S. 282) unbedeutend, und auch die damaligen auf die Wiederherstellung der Gesundheit gerichteten ärztlichen Leistungen sind gering zu veranschlagen²⁾. Es erhebt sich nun die Frage, wie die Medizin, als Wissenschaft und Praxis, während des 18. Jahrhunderts in Deutschland sich entfaltet und auf das Gesundheitswesen eingewirkt hat.

Die Tätigkeit der Ärzte im 18. Jahrhundert wurde von manchen ihrer Zeitgenossen sehr ungünstig beurteilt. Gegenüber den von J. J. Rousseau³⁾ ausgesprochenen Vorwürfen, die man auch in Deutschland viel beachtete, erklärte Baldinger⁴⁾ (vgl. S. 39) zwar, daß sie nur die schlechten Ärzte, nicht die Heilkunst treffen; er fügte aber hinzu, daß zu seiner Zeit die Ärzte im allgemeinen mehr Menschen töteten als am Leben erhielten. Fast alle Handbücher wurden, wie Weikard⁵⁾ betonte, von jungen Ärzten oder von theoretischen Professoren, die am Krankenbett ratlos standen, zusammengeschrieben. Sogar van Swieten und Haller bezeichnete der Schriftsteller Wekhrlin⁶⁾ als »Arzneigelehrte ohne Ärzte zu seyn«. In Jena⁷⁾ wurden noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts »eigene Collegia über Hexerey und übernatürliche Krankheiten« gelesen. Die medizinische Fakultät zu Würzburg⁸⁾ sprach sich 1749 gelegentlich eines Hexenprozesses einstimmig für die Existenz von Zauberern und Hexenkünsten aus.

¹⁾ Für diesen Teil wurden insbesondere folgende, die Geschichte der gesamten Medizin umfassende Werke benutzt: a) Kurt Sprengel »Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde«, 3. Aufl., 5. Teil, Halle 1828; b) J. H. Baas »Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes«, Stuttgart 1876; c) Heinrich Haeser »Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten«, 3. Aufl., Bd. 2 und 3, Jena 1881; d) August Hirsch »Geschichte der medicinischen Wissenschaften in Deutschland«, München 1893; e) Karl Sudhoff »J. L. Pagels Einführung in die Geschichte der Medizin«, 2. Aufl., Berlin 1915; f) Paul Diepgen »Geschichte der Medizin«, Bd. 3, Sammlung Götschen Nr. 786, Berlin 1919; g) Georg Honigmann »Geschichtliche Entwicklung der Medizin in ihren Hauptperioden dargestellt«, München 1925; h) Th. Meyer-Steinieg und Karl Sudhoff »Geschichte der Medizin im Überblick«, 3. Aufl., Jena 1928.

²⁾ Nach Georg Sticker (»Die Entwicklung der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg«, Abhandlung in »Festschrift zum 46. Deutschen Ärztetag in Würzburg«, S. 4, Würzburg 1927) hat es sich um ein selbstzufriedenes, bequemes aber flüchtiges Handwerk, das sich Heilkunst nannte, gehandelt; erst durch die Lehrtätigkeit Boerhaves ist es anders geworden.

³⁾ In dem Werk »Emile« (Deutsche Übersetzung von H. Denhart, Reclams Universalbibliothek, Nr. 901, Bd. 1, S. 46) heißt es: »Ich bestreite keineswegs, daß nicht die Arzeneikunst einzelnen Menschen vorteilhaft sein könne, aber das behaupte ich entschieden, daß sie dem menschlichen Geschlecht im Allgemeinen unheilvoll ist«. Rousseau hat, nach J. P. Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil 1 S. 83), »sein voreiliges Urteil« später selbst bereut.

⁴⁾ E. G. Baldinger »Über Medizinalverfassung«, S. 17, Offenbach 1782.

⁵⁾ M. A. Weikard »Biographie, von ihm selber herausgegeben.« S. 83, Berlin 1784. Weikard war Leibarzt der Kaiserin von Rußland von 1784 bis 1789, dann im Dienste des Fürstbischofs von Dalberg zu Mainz.

⁶⁾ »Chronologen«, ein periodisches Werk von Wekhrlin, Bd. 1, S. 300, Frankfurt 1779.

⁷⁾ Chr. Wilh. Hufeland »Ein Wort an meine künftigen Herren Zuhörer als Ankündigung meiner Vorlesungen«, 2. Aufl., S. 4, Jena 1795.

⁸⁾ Oskar Siber »Karl Kaspar v. Siebold«, Abhandlung in »Festschrift zum 46. deutschen Ärztetage«, S. 179, Würzburg 1927.

Selbst so bedeutende Ärzte¹⁾ der Aufklärungszeit, wie Friedr. Hoffmann, G. E. Stahl und A. de Haën, glaubten an den Einfluß der Dämonen und empfahlen Amulette.

Gegenüber diesen und zahlreichen anderen (noch zu erörternden) Zeichen, aus denen man die Mangelhaftigkeit der Heilkunde zu Beginn des 18. Jahrhunderts ersieht, ist jedoch zu betonen, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts auf vielen Gebieten der Medizin sehr bedeutungsvolle Fortschritte erzielt wurden. In diesem Sinne haben sich bereits zwei große Hygieniker, welche die Entwicklung miterlebten, geäußert. Hufeland²⁾ legte dar, wieviel hinsichtlich der tieferen Erforschung der Krankheiten, der Erfindung neuer Heilmittel, der Vereinfachung der Kurmethoden, der Verhütung ansteckender Krankheiten, der Verbesserung der physischen Erziehung und der Verbreitung hygienischer Lehren geschehen ist, so daß »man sich freuen und Glück wünschen kann, jetzt ein Arzt zu seyn und dieser göttlichen Kunst seine Kräfte zu widmen«. Die »abgeschmackte Behauptung, daß die Heilkunst der Menschheit nachteilig sey«, widerlegte J. F. Frank³⁾ an der Hand vieler Tatsachen; er zeigte ferner, daß während des 18. Jahrhunderts Sitz und Ursache zuvor ungeklärter Krankheiten durch Leichenöffnungen erkannt wurden, was dann die Heilmethode begründete, und daß durch Unterricht am Krankenbett sowie die Errichtung klinischer Schulen große Fortschritte in der inneren Heilkunde, Chirurgie und Geburtshilfe erzielt wurden. Und wir können schon hier hinzufügen, daß die medizinischen Errungenschaften während des 18. Jahrhunderts vorzugsweise deutschen Ärzten zu verdanken sind. Diese Entwicklung ist nun eingehender zu schildern, wobei jedoch die Gesundheitswissenschaft, die in einem besonderen Kapitel erörtert wird, im allgemeinen zunächst unberücksichtigt bleiben soll.

Für die Entfaltung der Heilkunde ist der jeweilige Stand der Naturwissenschaften von entscheidendem Einfluß. Große Fortschritte sind, wie wir schon (S. 10) erwähnten, auf naturwissenschaftlichen Gebieten während des 18. Jahrhunderts zu verzeichnen, vorzugsweise allerdings im Auslande. Die Forschungstätigkeit blieb jedoch in Deutschland keineswegs zurück; überall zeigte sich das Streben nach Ordnung, Klarheit und Gründlichkeit. Der Geist des Aufklärungszeitalters wirkte hierbei besonders günstig. Dies ergibt sich z. B. daraus, daß Astrologie⁴⁾ und Alchimie⁴⁾ für immer aus den Stätten der Wissenschaft verbannt wurden; so ließ van Swieten⁵⁾, der in Wien auch die Hofbibliothek leitete, alle Bücher und Handschriften (insgesamt über 20 000), die sich mit Alchimie, Geisterwissenschaft u. dgl. befaßten, vernichten. Und der positive Fortschritt liegt darin, daß die Naturwissenschaftler sich nun lediglich auf die Empirie stützten.

Besonders hervorzuheben sind die Leistungen auf dem Gebiete der Elektrizität⁶⁾ durch Franklin, Galvani und Volta. In der Chemie war

¹⁾ Aug. Hirsch (S. 22, Anmerkung 1d, dort S. 166).

²⁾ Siehe S. 22, Anmerkung 7.

³⁾ Frank (Schr.-V., Nr. 43, dort Bd. VI, Teil I, S. 81 sowie 119 ff.).

⁴⁾ Pagel-Sudhoff (S. 22, Anmerkung 1e, dort S. 293).

⁵⁾ Wekhrlin (S. 22, Anmerkung 6, dort S. 311).

⁶⁾ Pagel-Sudhoff (S. 22, Anmerkung 1e, dort S. 293).

Georg Ernst Stahl, mit dessen medizinischer Hypothese wir uns sogleich zu beschäftigen haben, bahnbrechend; seine Lehre von dem »Phlogiston« führte zur Entdeckung des Sauerstoffs durch Priestley, wurde aber, nachdem Lavoisier die Verbrennungserscheinungen erklärt hatte, endgültig aufgegeben. Linné erwarb sich große Verdienste auf dem Gebiete der Botanik, de Buffon auf dem der Zoologie. Daß man aber auch in Deutschland sich eifrig betätigte, ist daran zu erkennen, daß in Ingolstadt 1723, in Göttingen¹⁾ 1737 und dann in Frankfurt a. O., Wien, Greifswald sowie in anderen Universitätsstädten botanische Gärten²⁾ angelegt wurden.

Auf dem Gebiete der Anatomie hat Deutschland zwar keinen Morgagni aufzuweisen, aber die Forschungen, die Joh. Nathan Lieberkühn³⁾, Albrecht v. Haller⁴⁾, Sam. Thom. Sömmerring⁵⁾ u. a. m. zu verdanken sind, haben die Wissenschaft wesentlich gefördert. Hierbei ist zu bemerken, daß sich dem Studium der Anatomie an manchen Orten noch starke Hemmnisse in den Weg stellten. Der erste Professor der Anatomie in Göttingen⁴⁾ konnte an seinen Leichnamen nur in einem alten, dumpfigen Stadtturm arbeiten, und selbst für Geld brachte ihm niemand Wasser, weil man die Leute, die sich hierfür brauchen ließen, öffentlich als Menschenschinder bezeichnete; Haller veranlaßte aber sogleich nach seiner Berufung an die Universität Göttingen den Bau eines anatomischen Theaters, das 1738 vollendet war. Die medizinische Fakultät zu Ingolstadt⁵⁾ meinte noch 1753, daß Anatomie an der Universität überflüssig sei und besser in München von den jungen Doktoren während ihrer Praxis gelernt werde. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war in Heidelberg die Anatomie so unzulänglich, daß F. A. Mai 1798, als er Rektor in Heidelberg⁶⁾ war, an den Kurfürsten Karl Theodor schrieb, von den 15 000 fl, die man jährlich für das Nationaltheater verwende, sollte $\frac{1}{15}$ für das sehr mangelhafte Theatrum anatomicum abgezogen werden. Erwähnenswert ist, daß der Berliner Arzt K. F. Uden⁷⁾ 1783 betonte, es gäbe zwar eine Menge Krankheiten, bei denen die anatomischen Kenntnisse das Heilverfahren nicht beeinflussen, bei einer ebenso großen Anzahl von Leiden müsse jedoch der Heilplan auf der Anatomie beruhen. Allmählich ist voll erkannt worden, daß die anatomischen Studien die Grundlage der Heilwissenschaft sind, und daß dementsprechend für hinreichende Forschungs- und Unterrichtsstätten zu sorgen ist. In Würzburg⁸⁾ wurde 1788 die anatomische Anstalt erweitert, indem an das Amphitheater zwei Säle für die Präparatensammlung, ein Saal für Übungen, ein Professorenzimmer und eine Küche angebaut

¹⁾ Julius Leopold Pagel berichtet in seiner Doktorarbeit »Über die Geschichte der Göttinger medicinischen Schule im 18. Jahrhundert«, Berlin 1875, es sei Hallers Verdienst gewesen, daß der botanische Garten, in welchem er selbst die ersten Samen ausstreute, geschaffen wurde.

²⁾ Theodor Puschmann »Geschichte des medicinischen Unterrichts«, S. 339, Leipzig 1889.

³⁾ K. Sprengel (S. 22, Anmerkung 1a, dort Teil V, S. 65 ff.).

⁴⁾ Jul. L. Pagel (S. 24, Anmerkung 1).

⁵⁾ Carl Prantl »Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München«, Bd. I, S. 607, München 1872.

⁶⁾ Eberhard Stübler »Geschichte der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg 1386 bis 1925«, S. 141, Heidelberg 1926.

⁷⁾ K. F. Uden »Medicinische Politik«, Leipzig 1783.

⁸⁾ Th. Puschmann (S. 24, Anmerkung 2, dort S. 335).

wurden. Aber auch geübte Zergliederer der damaligen Zeit waren nicht ohne weiteres pathologische Anatomen. Selbst in der anatomischen Sammlung zu Wien befanden sich nur wenige pathologische Präparate, obwohl häufig Autopsien seitens der Kliniker ausgeführt wurden; als J. P. Frank¹⁾ 1795 die Leitung des großen Allgemeinen Krankenhauses zu Wien übernahm, sorgte er daher sofort für ein zweckdienlich eingerichtetes Leichenhaus und einen eigenen pathologischen Prosektor. Mit der Zeit wurde dann ein reicher pathologisch-anatomischer Beobachtungsstoff, der für die Diagnostik und Therapie nutzbar gemacht wurde, gesammelt.

Die Gestalt der Heilkunde (im engeren Sinne) während des 18. Jahrhunderts ist zunächst durch eine Reihe von Systemen oder Theorien gekennzeichnet. Unter diesen führen wir hier die wichtigsten, und zwar zunächst die Lehren zweier Professoren aus Halle an. Die dortige medizinische Fakultät verdankte ihr Ansehen vor allem Friedrich Hoffmann (1660—1742). Er betonte, daß das Leben in mechanischen Bewegungen, d. h. in Veränderungen des Faser-Spannungszustandes besteht. Von der Fähigkeit der Faser zu Veränderungen, ihrem Tonus, hänge es ab, ob der Mensch gesund oder krank ist. Namentlich bei chronischen Krankheiten müsse man daher Mittel, die den Tonus reizen, verabreichen; als solche Reizmittel wurden Wein, Kampfer, China, Eisen, Gewürze, Äther und besonders Balsamum vitae Hoffmannii (»Hoffmanns Tropfen«) empfohlen. Wegen dieser praktischen Seite, weniger wegen seines Systems, wird Hoffmann noch heute geschätzt. Bemerkenswert sei ferner, daß durch seine Wirksamkeit der Gebrauch von Mineralwässern volkstümlich wurde. Für den Kulturhygieniker ist insbesondere Hoffmanns Buch »Medicus politicus«, auf das wir noch zu sprechen kommen, von großem Wert.

Der zweite bedeutende Systematiker ist der schon genannte Georg Ernst Stahl (1660—1734), der ebenfalls in Halle Professor war. Nach seiner Lehre, die man Animismus nennt, regelt die Seele jede organische Tätigkeit. Die Hauptursache der meisten Erkrankungen sei die Blutstockung, die Plethora, und die Anima erwirke Blutungen; daher bedeuten die Hämorrhoidalblutungen eine große Wohltat.

Der Leydener Professor Hermann Boerhave (1668—1738) wird gewöhnlich als der dritte große Systematiker angeführt, obwohl seine Lehren kein eigentliches neues System, sondern viele Gedanken früherer Systeme umfassen. Er besaß als Arzt einen Weltruf und war der berühmteste Lehrer²⁾ seiner Zeit, zu dessen hervorragendsten Schülern Haller, van Swieten und de Haën, die Begründer der Göttinger und der älteren Wiener Schule, gehörten. Seine große Bedeutung liegt u. a. darin, daß er als erster einen geordneten, regelmäßigen Klinischen Unterricht erteilt hat. Zur Bestimmung des Fiebers benutzte er bereits das Thermometer. Am Krankenbett ließ er sich von der Theorie nur sehr wenig beeinflussen und benutzte in der Therapie besonders das diätetisch-exspektative Verfahren. Sein Wahlspruch war: *Simplex sigillum veri!*

¹⁾ »Biographie des D. Johann Peter Frank. Von ihm selbst geschrieben«, Wien 1802. Diese Biographie wurde auch im »Gesundheits-Taschenbuch für das Jahr 1802«, herausgegeben von einer Gesellschaft Wiener Ärzte, Wien 1802, abgedruckt.

²⁾ Haller nannte ihn »communis totius Europae praeceptor«.

Von den sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten des Zeitalters der Systematik seien noch Albrecht von Haller¹⁾ (1708—1777) und der Schotte John Brown (1735—1788) genannt. Haller, dessen große Verdienste um die Anatomie, Botanik, die Geburtshilfe u. a. m. schon hervorgehoben wurden bzw. noch zu schildern sind, hat die Lehre von der Irritabilität und Sensibilität begründet und damit zum erstenmal ein physiologisches Phänomen im modernen Sinne biologisch erfaßt. Nach Brown entsteht eine Krankheit entweder durch zu heftige Erregung — sthenischer Zustand — oder durch zu schwache Erregung — asthenischer Zustand —. Die Lehre Brown's löste unter den deutschen Ärzten heftige Kämpfe aus; zu seinen Anhängern gehörten namentlich J. P. Franks Sohn Josef und M. A. Weikard, zu seinen Gegnern u. a. Hufeland, während F. A. Mai und J. P. Frank sich teils zustimmend, teils ablehnend verhielten.

Der Wert aller dieser doch nur auf unzureichendem Tatsachenstoff aufgebauten Hypothesen ist zwar an sich gering, aber in der Forschungsmethode, mit welcher man zu den »Systemen« gelangt war, lag ein großer Fortschritt gegenüber der Vorzeit, da man sich nun bemüht hatte, die Beobachtungen am Krankenbett geistig zu verarbeiten und so zu allgemeinen Richtlinien zu gelangen.

Praktische Verbesserungen, zunächst auf dem Gebiete der inneren Heilkunde, wurden in Deutschland dadurch erreicht, daß die klinischen Lehrmethoden Boerhaves durch seine Schüler nach Wien und Göttingen verpflanzt wurden. Die bayrische Regierung hatte 1702 der medizinischen Fakultät zu Ingolstadt²⁾ den Bescheid gegeben, daß ein Krankenhaus nicht notwendig sei, da man zur Praxis überall bei Militär und Zivil Gelegenheit habe, ebenso hatte die Wiener³⁾ medizinische Fakultät im Jahre 1718 ohne Erfolg die Errichtung einer Klinik beantragt, von Friedrich Hoffmann⁴⁾ war 1746 vorerst vergeblich betont worden, daß allein durch Vorlesungen, d. h. ohne klinischen Unterricht, niemand zum Arzt ausgebildet werden kann, und F. A. Mai⁵⁾ mußte noch 1779 darauf hinweisen, wie dringend notwendig für den Unterricht ein Kranken- und Geburtshaus ist. Im Hinblick auf diese Tatsachen wird man erkennen, was es bedeutete, daß der 1744 nach Wien⁶⁾ berufene van Swieten im dortigen Bürgerhospital 1753 eine klinische Abteilung, bestehend aus 6 Betten für Männer und 6 für Frauen, nach dem Vorbilde der Klinik Boerhaves einrichtete und die Leitung de Haën übertragen ließ. In Göttingen⁷⁾ schuf R. A. Vogel 1764 das erste Collegium clinicum,

¹⁾ In dem »Katalog zur Haller-Ausstellung 1877 im großen Saale der Stadtbibliothek in Bern«, Bern 1877, findet man ein vollständiges Verzeichnis der überaus zahlreichen Schriften Hallers. — Joh. Georg Zimmermann hat in Zürich 1755 — also 22 Jahre vor Hallers Tode — eine Biographie seines Lehrers unter dem Titel »Das Leben des Herrn von Haller« veröffentlicht.

²⁾ Karl Prantl (S. 24, Anmerkung 5, dort S. 497).

³⁾ Puschmann (S. 24, Anmerkung 2, dort S. 343).

⁴⁾ Friedrich Hoffmann »Medicus politicus«, S. 19, Leipzig 1746. — Eine deutsche Übersetzung gab Joh. Mor. Auerbach 1752 in Leipzig heraus.

⁵⁾ E. Stübler (S. 24, Anmerkung 6, dort S. 127).

⁶⁾ Theodor Puschmann »Die Medicin in Wien während der letzten 100 Jahre«, S. 17, Wien 1884.

⁷⁾ Wilh. Ebstein »Über die Entwicklung des Klinischen Unterrichts an der Göttinger Hochschule und über die heutigen Aufgaben der medizinischen Klinik«, Klinisches Jahrbuch, herausgegeben von A. Guttstadt, Bd. I, Berlin 1889.

aber erst das von *Baldinger* gegründete Institut erhielt einen Staatszuschuß und den Namen *Institutum clinicum regium*. In Erlangen wurde 1779, in Kiel 1788, in Jena 1791, in Tübingen 1793, in Leipzig 1798 eine klinische Lehranstalt¹⁾ gegründet.

*De Haën*²⁾ widmete sich seiner Aufgabe mit Begeisterung. Täglich erschien er frühmorgens im Spital, um die Kranken zu untersuchen, und begann um 8 Uhr mit dem klinischen Unterricht, wobei jeder einzelne Fall eingehend erörtert wurde. Nach der Klinik wurden Kranke, die nicht im Spital wohnten, in Gegenwart der Studenten behandelt; es war also auch eine Art Poliklinik vorhanden. Über jeden Patienten wurde eine Krankengeschichte geschrieben. Wenn Kranke in der Klinik starben, führte *de Haën* in Gegenwart der Studenten die Sektion aus, und das Ergebnis wurde gründlich besprochen. Seine reichen Erfahrungen legte er in einem 17 Bände umfassenden Werk³⁾ nieder. Auf vielen Einzelgebieten der inneren Medizin sind ihm wertvolle Erkenntnisse zu verdanken, aber die Inokulation der Blattern (die Impfung mit Kuhlymphe war damals noch unbekannt) lehnte er ab; er stellte sich auch insofern dem Fortschritt entgegen, als er den Glauben an Zauberei verteidigte.

Die *Wiener*⁴⁾ und andere Forschungen brachten wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der Diagnostik, da man nun über viele innere Krankheiten klarere Begriffe erhielt. Dies gilt besonders für die typhösen Seuchen und das böartige Puerperalfieber. Man lernte, zwischen einzelnen Krankheiten⁵⁾ genauer zu unterscheiden; so trennte man jetzt endgültig die Gonorrhöe von der Syphilis, den Scharlach von den Masern, die Lungen- von der Rippenfellentzündung. Von größtem Wert ist *Auenbrugger's* 1761 veröffentlichte Entdeckung der *Perkussion*⁶⁾ als Untersuchungsmethode; aber dies unentbehrliche diagnostische Hilfsmittel wurde von führenden Ärzten⁷⁾ der damaligen Zeit nicht gewürdigt und wäre in Vergessenheit geraten, wenn ihm nicht *Corvisart*, Napoleons Leibarzt, nach mehreren Jahrzehnten die verdiente Würdigung verschafft hätte.

Auch die *Therapie*⁸⁾ erfuhr einen erheblichen Ausbau. Viele vegetabilische und mineralische Stoffe wurden dem Arzneischatz einverleibt, Elektrizität⁹⁾,

¹⁾ *Th. Puschmann* »Geschichte des klinischen Unterrichts«, Abhandlung im *Klinischen Jahrbuch*, herausgegeben von *A. Guttstadt*, Bd. I, S. 53, Berlin 1889.

²⁾ *Th. Puschmann* (S. 26, Anmerkung 6, dort S. 17 ff.).

³⁾ Der Titel lautet: »*Ratio medendi in nosocomio practico...*«, Wien 1758 bis 1774.

⁴⁾ *Herm. Lebert* »Über den Einfluß der Wiener medizinischen Schule des 18. Jahrhunderts auf den positiven Fortschritt in der Medizin«, Berlin 1865.

⁵⁾ *Diepgen* (S. 22, Anmerkung 1f, dort S. 87).

⁶⁾ *Leopold Auenbrugger* »*Inventum novum ex percussione thoracis humani...*«, Wien 1761.

⁷⁾ *Van Swieten* und *de Haën* blickten auf *Auenbrugger's* Entdeckung mit vornehmer Geringschätzung herab, während *Haller* erklärte, daß die *Perkussion* eine durchaus neue Erfindung sei und volle Aufmerksamkeit verdiene; siehe *Th. Puschmann* (S. 26, Anmerkung 6, dort S. 32).

⁸⁾ *K. Sprengel* (S. 22, Anmerkung 1a, dort Teil V, S. 634 ff.). *Crantz* gab auf Grund seiner Erfahrungen im Wiener Krankenhaus 1762 ein dreibändiges Werk »*Materia medica et chirurgica*«, das sich besonders mit der Pharmakologie befaßt, heraus; siehe *Th. Puschmann* (S. 26, Anmerkung 6, dort S. 16).

⁹⁾ Zuerst von *Chr. Gottl. Kratzenstein* in Kopenhagen als Reizmittel benutzt.

Magnetismus¹⁾, Behandlung mit kaltem Wasser²⁾ und namentlich Mineralwässer³⁾ wurden als Heilmittel angewandt. Vielfach geschah allerdings hierbei des Guten zuviel. Erwähnt sei noch, daß J. P. Frank⁴⁾, über dessen Wirksamkeit am Wiener Krankenhause noch zu berichten sein wird, dort anordnete, daß man wohl an den Arzneikosten, nicht aber an den Kosten für die Krankenernährung sparen dürfe.

Abseits von den Schulen der medizinischen Universitätsprofessoren wurden während des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der inneren Heilkunde noch mannigfaltige Behandlungslehren⁵⁾, die zu Sekten⁶⁾ führten, verbreitet. Zunächst sei auf die sogenannte Magnetkur, die Fr. A. Mesmer⁷⁾ anfangs in Wien, dann u. a. auch in Paris anwandte, hingewiesen. Er arbeitete zu Beginn mit einem Magneten und allerhand Apparaten, beobachtete aber später, daß seine Heilerfolge von seinen eigenen Händen ausgingen. Seine Lehre veröffentlichte er 1775. De Haën, der diese Schrift kannte und damals einen nervösen Baron erfolglos behandelte, empfahl diesem, Mesmer zu Rate zu ziehen. Mesmers Kur glückte, und nun erreichte sein Ruf eine bedeutende Höhe. Aber der wissenschaftlichen Prüfung hielt die Lehre von der Kraft des »tierischen Magnetismus« nicht stand; es wurde festgestellt, daß es sich hierbei nur um eine Form unbewußter oder bewußter Willensbeeinflussung, um Suggestion und Autosuggestion handelte. Neuere Forschungen legten jedoch dar, daß Mesmer kein Schwindler und Scharlatan war, sondern sich bemühte, seine Lehre naturwissenschaftlich zu begründen. Und es ist zu betonen, daß es der Mesmerismus war, der die Entwicklung der wissenschaftlichen Psychotherapie vorbereitete.

Von den sonstigen Sekten sei nur noch die der Homöopathen hervorgehoben. Diese Bewegung beruht auf der Lehre Hahnemanns (1755—1843), der in Leipzig und Wien Medizin studiert hat. Er experimentierte an seinem Körper mit Chinapulver und beobachtete hierbei Erscheinungen wie beim Fieber; daraus schloß er verallgemeinernd, daß unsere wirksamen Arzneien deshalb Heilmittel sind, weil sie im Körper des Gesunden ähnliche Störungen wie die Krankheit verursachen. Seine Anschauungen veröffentlichte er erstmals 1796 in *Hufelands Journal*⁸⁾; hier findet man den Lehrsatz: *similia similibus curantur*, d. h. Krankheiten werden durch Arzneien, die bei gesunden eben dasselbe Krankheitsbild erzeugen, beseitigt. Im weiteren Verlauf gelangte Hahne-

¹⁾ Fr. Wilhelm Klärich, Arzt in Göttingen, prüfte als erster die Kräfte des Magnets, besonders gegen Zahnschmerzen.

²⁾ Die Hydrotherapie wurde zuerst von J. S. Hahn 1732 und dann von seinen Söhnen angewandt bzw. wieder angewandt; vgl. Haeser (S. 22, Anmerkung 1c, dort S. 647).

³⁾ Joh. Friedr. Zückert »Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands«, Berlin 1768, 2. Aufl. 1776.

⁴⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1, dort S. 155 und 156.

⁵⁾ J. H. Baas (S. 22, Anmerkung 1b, dort S. 499 ff.).

⁶⁾ Georg Sticker »Sekten in der Medizin«, Deutsche medizinische Wochenschrift 1928, Nr. 2, 3, 5, 6, 8 und 10.

⁷⁾ Rudolf Tischner »Franz Anton Mesmer«, Münchner Beiträge zur Geschichte und Literatur der Naturwissenschaft und Medizin, Heft 9 und 10, München 1928. — Vgl. auch Paul Diepgen »Geschichte der Medizin«, Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 21 (1931), S. 379.

⁸⁾ Samuel Hahnemann »Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen nebst einigen Blicken auf die bisherigen«, Journal der praktischen Arzneikunde und Wundarzneikunst, herausgegeben von C. W. Hufeland, Bd. 2, S. 391 ff., Jena 1796. — Siehe auch Paul Diepgen »Hahnemann und die Homöopathie«, Freiburg 1926.

mann zu der Ansicht, daß in der möglichst starken Verdünnung¹⁾ der besondere Wert der »entkörpernten« Heilmittel liege. Ob bei dieser Art der Arzneiverordnung seine Mittel objektiv nützten oder ob die Methode Hahnemanns nur auf unbewußter Suggestion und Autosuggestion beruhte, ist auch heut noch zweifelhaft. Aber fest steht, daß die Kuren Hahnemanns und seiner Jünger bei zahlreichen Kranken Zufriedenheit und Dankbarkeit hervorriefen. Diese Erfolge wurden vorzugsweise wohl bei solchen Kranken erzielt, die gar keiner Medikamente bedurften, von anderen Ärzten jedoch, nach dem Grundsatz *contraria contrariis* und nach irgendeinem der unhaltbaren Systeme, mit übermäßig vielen Aderlässen, Schröpfköpfen, Klistieren, Brech- und Abführmitteln, Salben usw. erfolglos behandelt waren. Der Methode Hahnemanns wird, auf Grund neuerer Forschungen, ein gewisser Wert zugesprochen; vor allem wirkte er aber durch die milde Art seiner Therapie, die selbst keine Beschwerden erzeugte, sowie durch die Berücksichtigung der Umwelteinflüsse auf den Gesundheitszustand, und dies zu einer Zeit, in der die meisten anderen Ärzte die im Mittelalter und noch viel später betonte Bedeutung der *res naturales* et *non naturales*²⁾ nicht mehr genügend beobachteten, weil sie den in der Apotheke hergestellten Heilmitteln zu großen Wert beilegen.

Wie die innere Heilkunde, so wurden auch andere Zweige der praktischen Medizin, namentlich die Chirurgie, zu der auch die Augenheilkunde gehörte, und die Geburtshilfe, im 18. Jahrhundert wesentlich gefördert. In der ersten Hälfte dieses Zeitabschnittes und darüber hinaus lag die Chirurgie in Deutschland noch darnieder, namentlich deswegen, weil die Chirurgen den Ärzten unterstellt waren und mithin nicht für ebenbürtig erachtet wurden, so daß sich wissenschaftlich geschulte Ärzte nur selten diesem Fache widmeten. Lorenz Heister (1683—1758) setzte sich über dieses Vorurteil hinweg. Er bildete sich in Leyden chirurgisch aus und wurde nach längerer Dienstzeit in Holland an eine deutsche Universität, nach Altdorf, als erster Chirurg berufen. Sein Hauptverdienst erwarb er sich dadurch, daß er das erste brauchbare Chirurgielehrbuch³⁾ (erschienen 1718 zu Nürnberg) verfaßte. Außer Heister gab es damals aber noch eine Anzahl tüchtiger, wenn auch wissenschaftlich nicht besonders hervorragender Chirurgen, unter denen der preußische Generalstabsmedicus Joh. Th. Eller (1689—1750), der Begründer der Charité, sowie die preußischen Generalchirurgen Joh. Lebrecht Schmucker (1712—1786) und Chr. A. Theden (1714—1797) genannt seien.

Bahnbrechend wirkte jedoch erst Karl Kasper v. Siebold⁴⁾ (1736—1807). Der Fürstbischof von Würzburg hatte ihn 1763 nach Frankreich⁵⁾, England und Holland auf 1½ Jahre gesandt, um sich besonders in Chirurgie, Geburtshilfe und Anatomie auszubilden. Siebold wurde nach seiner Rückkehr

¹⁾ Die Arzneien sollen millionfach, billionfach, dezillionfach verdünnt werden.

²⁾ Vgl. Bd. I, S. 119 und 286.

³⁾ Über Heisters Operationsmethoden siehe W. v. Brunn »Kurze Geschichte der Chirurgie«, S. 242, Berlin 1928.

⁴⁾ O. Sieber (S. 22, Anmerkung 8, dort S. 185 ff.).

⁵⁾ Wie der Anatom Just. Christ. Loder 1783 aus Paris schrieb, sah der Deutsche damals in der französischen Hauptstadt alles vereinigt, was er zum Studium der Chirurgie verlangen konnte, während der inneren Heilkunde wegen niemand dorthin reiste; vgl. Georg Fischer »Chirurgie vor 100 Jahren«, S. 143, Leipzig 1876.

der Reformator des chirurgischen Unterrichts; im Jahre 1769 gründete er das *Clinicum chirurgicum*, las wöchentlich viermal im Winter Anatomie, im Sommer Chirurgie (während vor seiner Anstellung im Monat kaum viermal gelesen wurde) und erteilte als erster an Leichnamen theoretische und praktische Anleitungen zu Operationen¹⁾. Seine praktischen Leistungen waren hervorragend, und zudem gab er wertvolle neue Operationsmethoden an; kein Wunder, daß er der geistige Vater einer ganzen Generation tüchtiger Chirurgen wurde. In Göttingen²⁾ fing E. G. Baldinger 1773 an, ein ähnliches *Clinicum* wie R. A. Vogel (siehe S. 26), aber für Chirurgie zu halten, und zwar bis 1782. Im Jahre 1780 wurde in einer Vorstadt Göttingens ein geräumiges Haus als Chirurgen- und Krankenhaus mit 18 Betten eingerichtet; Leiter dieser Anstalt wurde 1784, aber nur für kurze Zeit, J. P. Frank. An seine Stelle trat dann Aug. Gottlob Richter³⁾, der als der bedeutendste Chirurg seiner Zeit in Deutschland gilt und dessen siebenbändiges Lehrbuch weit verbreitet war. Alle seine Kranken, innerliche und äußerliche, benutzte er für Experimente⁴⁾; sie sollen aber sämtlich den »Weg alles Fleisches« gewandelt sein. Richter war der erste, der planmäßig für die Vereinigung⁵⁾ der inneren Medizin und Chirurgie eintrat. Diese Verbindung wurde auch im Jahre 1797 durch eine Preisfrage der Erfurter⁶⁾ Akademie zur Sprache gebracht. Als J. P. Frank⁶⁾ die Leitung des Wiener Krankenhauses übernahm, gestaltete er die chirurgisch-praktische Schule neu; er richtete einen Saal für 20 männliche und einen für 20 weibliche Kranke ein und schuf zwischen beiden Räumen ein chirurgisches Amphitheater, in welchem in Zukunft alle Operationen ausgeführt werden sollten, während zuvor in den Krankenzimmern, zum Abscheu und Schrecken der übrigen anwesenden Kranken, operiert wurde.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Chirurgie waren auch die Unterrichtsanstalten für Militärärzte. Es wurde oben (S. 4 sowie Abb. 2) auf die 1785 errichtete Josefinische medicinisch-chirurgische Akademie hingewiesen; ihr Direktor⁷⁾ wurde J. A. Brambilla⁸⁾, der schon 1784 in Wien auf kaiserlichen Befehl eine 260 Seiten starke »Instruktion für die Professoren der K. K. chirurgischen Militärakademie« veröffentlichte. Die Hoffnungen, die man hierbei hegte, erfüllten sich allerdings nicht sogleich ganz, weil die andauernden Kriege die wissenschaftlichen Bestrebungen behinderten; aber der Chirurgenstand in Österreich löste sich damals aus der niederdrückenden Verbindung mit der Baderzunft. In Berlin wurde 1796 die chirurgische

¹⁾ Siehe Albert v. Kölliker »Zur Geschichte der medicinischen Facultät an der Universität Würzburg«, Würzburg 1871, wo die Verzeichnisse der Vorlesungen u. a. für 1772/1773 wiedergegeben sind.

²⁾ Jul. Leop. Pagel (S. 24, Anmerkung 1, dort S. 13).

³⁾ Wilh. Ebstein (S. 26, Anmerkung 7, dort S. 74). — Nach Baldinger, der Richter nicht günstig gesinnt war, diente des letzteren Anstalt dazu, »den Staat von Bettlern zu reinigen«.

⁴⁾ Meyer-Steinerg und Sudhoff (S. 22, Anmerkung 1h, dort S. 381).

⁵⁾ C. F. L. Wildberg »Betrachtungen über das Verhältnis der Arzneiwissenschaft zum Staate...«, Kritische Jahrbücher der Staatsarzneikunde, herausgegeben von Knappe und A. F. Hecker, Bd. 1 (1806), S. 59.

⁶⁾ J. P. Frank (S. 25, Anmerkung 1, dort S. 150).

⁷⁾ Th. Puschmann (S. 26, Anmerkung 6, dort S. 95).

⁸⁾ M. Neuburger hat in seinem Buch »Das alte medicinische Wien in zeitgenössischen Schilderungen«, Wien 1921, Auszüge aus der Rede, die Brambilla bei der Eröffnung der Akademie hielt, wiedergegeben.

Pepinière¹⁾ gegründet, deren Direktor Johann Goercke (1750—1822) wurde. Der schon erwähnte Theden hatte bereits 1774 in Berlin ein Buch »Unterricht für die Unterwundärzte bey Armeen, besonders bey dem Kgl. Preußischen Artilleriecorps« herausgegeben.

Die Geburtshilfe blieb in Deutschland während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, was sie immer gewesen war, Hebammenkunst; in dieser Hinsicht erfuhr sie durch die in jener Zeit vielfach geschaffenen Accouchierhäuser, auf die wir erst in dem Kapitel »Mütter« näher eingehen, eine wesentliche Förderung. Zum Unterrichtsgebiet für Studenten wurde sie dadurch, daß auf Hallers Anregung 1751 in Göttingen²⁾ ein Lehrstuhl für Geburtshilfe eingerichtet und Röderer³⁾ aus Straßburg übertragen wurde. In Tübingen⁴⁾ ist erstmals für das Sommersemester 1759 eine geburtshilfliche Vorlesung verzeichnet. In Göttingen⁵⁾ wurde 1785 ein Institutum clinicum regium in einem Zimmer des Accouchierhauses eingerichtet; Leiter war bis 1792 J. H. Fischer, dann bis 1802 der berühmte F. B. Oslander, mit dem wir uns später noch zu befassen haben. Die größten Erfolge verdankte die Geburtshilfe Johann Boër⁶⁾, der zu seiner Ausbildung 1785 erst nach Paris, dann nach London reiste und 1789 die Leitung der geburtshilflichen Abteilung im Allgemeinen Krankenhaus zu Wien übernahm. Er betonte, daß Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett physiologische Vorgänge sind, so daß der Arzt lediglich für die Fernhaltung von Schädlichkeiten zu sorgen und nur bei außergewöhnlicher Gefahr Beistand zu leisten habe. Die sogenannten Vorbereitungskuren, denen damals die Schwangeren unterzogen wurden, wie auch die Geburtsbetten und die Geburtsstühle hielt er für überflüssig. Die Zange, deren Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit er voll anerkannte, benutzte er nur in seltenen Fällen, wie er überhaupt zu neuen Ansichten über die geburtshilflichen Operationen gelangt ist. Den Müttern empfahl er dringend, ihre Kinder zu stillen. Seine Lehren bildeten die Grundlage für die Entwicklung der Geburtshilfe im 19. Jahrhundert, und seine Schüler wurden die gefeiertsten Geburtshelfer Deutschlands.

Von großem Wert für die Heilkunde und namentlich für die Hygiene war es, daß man sich im 18. Jahrhundert (nach vereinzelt Versuchen, die schon aus früherer Zeit vorlagen) der Geschichte der Medizin zuwandte. Die Ordnung der Universität Würzburg⁷⁾ vom Jahre 1743 schrieb bereits vor, daß ein Collegium privatum über Historia medicinae gehalten werden soll, »damit in der Arzneykunst nichts ermangeln möge, welches zu derselben völliger Erkenntniß dienlich sein kann«; ferner wurde 1749 in Würzburg bestimmt, daß in der medizinischen Fakultät der Theorieprofessor die Pflicht habe, die Geschichte

¹⁾ Schjerning und L. Bassenge »Gedenktage aus der Geschichte des Königlich Preußischen Sanitätscorps«, Berlin 1910.

²⁾ Jul. L. Pagel (S. 24, Anmerkung 1, dort S. 12).

³⁾ Heinr. Rohlf's »Die medicinischen Classiker Deutschlands«, 2. Abt., S. 315ff., Stuttgart 1880.

⁴⁾ Heinr. Fasbender »Geschichte der Geburtshilfe«, S. 265, Jena 1906.

⁵⁾ W. Ebstein (S. 26, Anmerkung 7, dort S. 72).

⁶⁾ Th. Puschmann (S. 26, Anmerkung 6, dort 87ff.); ferner Heinr. Rohlf's (S. 44, Anmerkung 2, dort S. 375ff.).

⁷⁾ »Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen«, Teil 2, S. 368 bzw. 542ff., Würzburg 1776.

der Medizin, ihren Ursprung und Fortschritt, darzulegen. In Göttingen¹⁾ haben zwischen 1755 und 1782 Georg Matthiae, Joh. Andr. Murray und E. G. Baldinger, sowie wahrscheinlich auch Joh. Friedr. Blumenbach, Geschichte der Medizin vorgetragen. Zu dieser Zeit wurden viele Bücher, die einzelnen Zweigen oder dem Gesamtgebiet der Medizingeschichte, zum Teil in bibliographischer Art, gewidmet waren, veröffentlicht; hervorgehoben seien hierbei folgende Verfasser: Gottl. Stoll²⁾, Ch. W. Kestner³⁾, H. F. Delius⁴⁾, J. C. W. Moehsen⁵⁾, Gabr. Hensler⁶⁾, C. Fr. Daniel⁷⁾, Jo. Fried. Blumenbach⁸⁾, E. B. G. Hebenstreit⁹⁾, J. D. Metzger¹⁰⁾, J. Ch. Ackermann¹¹⁾ und vor allem Kurt Sprengel¹²⁾. Des letzteren 1792—1794 in erster Auflage erschienene »Pragmatische Geschichte der Arzneikunde« wird als Ganzes noch heute für unübertroffen erachtet und ist wegen der besonderen Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Kultur und Heilkunde für den Kulturhygieniker der Gegenwart unentbehrlich. Gefördert wurde die medizinische Geschichtsforschung während des 18. Jahrhunderts auch dadurch, daß außer den genannten noch viele andere mit klassischer Bildung ausgestattete Ärzte¹³⁾ sich mit Vorliebe historischen Studien zuwandten.

Zur Ergänzung unserer obigen Darlegungen seien noch einige Angaben über den Zustand der medizinischen Fakultäten sowie über die Ausbildung und Promotion in Deutschland während des 18. Jahrhunderts gegeben. Außer zu Göttingen waren während dieses Zeitraums noch Universitäten¹⁴⁾ zu Breslau (1702), Fulda (1711), Erlangen (1743), Bützow in Mecklenburg (1760), Stuttgart¹⁵⁾ (1781) und Bonn (1784) entstanden. Es war mithin reichlich Gelegenheit zur Ausbildung in der Heilkunde vorhanden. Aber die Zahl¹⁴⁾ der Mediziner war selbst in berühmten Universitäten gering. In Wien studierten 1723 nur 25 Mediziner, nur 17 in Jena 1768, in Altdorf promovierten in der Zeit von 1623 bis 1794 nicht mehr als 386 Mediziner, und in Würzburg¹⁶⁾ sollen, nach den (vielleicht übertriebenen) Mitteilungen Weikards, als er und K. v. Siebold 1761 dort zu studieren anfangen, zwei und mehrere Jahre zuvor gar keine Zuhörer gewesen sein. Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus

¹⁾ Jul. L. Pagel (S. 24, Anmerkung 1, dort S. 16 und 49).

²⁾ Gottlieb Stoll »Anleitung zur Historie der medicinischen Gelahrtheit«, Jena 1731.

³⁾ Ch. W. Kestner »Kurzer Begriff der Historie der medicinischen Gelahrtheit überhaupt«, Halle 1748.

⁴⁾ Delius (Schr.-V., Nr. 32).

⁵⁾ Moehsen (Schr.-V., Nr. 112).

⁶⁾ Hensler (Schr.-V., Nr. 69 und 70).

⁷⁾ Daniel (Schr.-V., Nr. 30a).

⁸⁾ Blumenbach (Schr.-V., Nr. 18).

⁹⁾ Hebenstreit (Schr.-V., Nr. 65).

¹⁰⁾ Metzger (Schr.-V., Nr. 108).

¹¹⁾ J. Ch. Ackermann »Institutiones historiae medicinae«, Nürnberg 1792.

¹²⁾ Siehe S. 22, Anmerkung 1a. — Vgl. H. Rohlf (S. 31, Anmerkung 3, dort S. 212 ff.) sowie Pagel-Sudhoff (S. 22, Anmerkung 1e, dort S. 578).

¹³⁾ Aug. Hirsch (S. 22, Anmerkung 1d, dort S. 367).

¹⁴⁾ Th. Puschmann (S. 24, Anmerkung 2, dort S. 324 und 325); ferner J. H. Baas (S. 22, Anmerkung 1b, dort S. 468).

¹⁵⁾ Die Universität ging aus der Karlsschule hervor.

¹⁶⁾ M. A. Weikard (S. 22, Anmerkung 5, dort S. 31); ferner O. Siber (S. 22, Anmerkung 8, dort S. 179 und 180).

war in Deutschland der medizinische, namentlich der chirurgische und geburtshilfliche Unterricht nicht auf der Höhe. Darum gingen strebsame deutsche Ärzte zur weiteren Ausbildung ins Ausland, nicht nur, wie wir sahen, Haller, Heister, Siebold und Boër, sondern auch viele andere, die nicht besonderen Ruhm erlangten; so wurden z. B. während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehreren Ärzten aus Baden-Durlach¹⁾ durch den Markgrafen Carl Friedrich solche Studienreisen vor ihrer Anstellung als Physici ermöglicht. Die medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten bemühten sich jedoch im allgemeinen nach Kräften, für gute Ausbildung zu sorgen, und die Anforderungen, die sie bei der Promotion zu stellen hatten, waren ihnen vorgeschrieben; so heißt es in der schon genannten Würzburger²⁾ Ordnung vom Jahre 1743, daß keiner, der nicht genugsam gelehrt und geschickt befunden wird, promoviert werden soll, und daß nur die Promovierten für fähig zu einem Physikat in der Stadt oder auf dem Lande erachtet werden dürfen. Als Baldinger³⁾ 1782 anführte, daß er während der 14 Jahre, in denen er in Jena und Göttingen als Professor wirkte, viel darüber nachgedacht hat, wie die Erziehungsanstalten junger Ärzte verbessert werden könnten, war er offenbar überzeugt, daß die Zustände sich gebessert haben; denn dem Regierungsrat Hess⁴⁾, der 1778 betont hatte, daß es in keiner Fakultät leichter sei, Doktor zu werden, als in der medizinischen, und daß »ein halbgelehrter Medicus seinen Cursum auf Kosten seiner Patienten vollendet«, wurde in Baldingers Zeitschrift⁵⁾ geantwortet, daß der Vorwurf, der sich auf die Promotion bezieht, für die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena, Göttingen, Helmstedt, Kiel usw. nicht zutrifft.

Schließlich seien hier noch einige Bemerkungen über das medizinische Bücher- und Zeitschriftenwesen angereicht, da auch dies einen Einblick in den Stand der deutschen Heilkunde während des 18. Jahrhunderts gewährt. Unter den medizinischen Bio- und Bibliographien⁶⁾ sind vor allem die von C. G. Kestner⁷⁾, F. Börner⁸⁾, Baldinger⁹⁾ und Haller¹⁰⁾ herausgegebenen zu nennen; des letzteren vier »Bibliotheken« verdienen wahrlich diesen

¹⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 10).

²⁾ Siehe S. 31, Anmerkung 7, dort S. 355, § 28.

³⁾ Siehe S. 22, Anmerkung 4, dort S. 15.

⁴⁾ Vgl. sein auf S. 14 angeführtes Buch, dort S. 30.

⁵⁾ »Neues Magazin für Ärzte«, herausgegeben von E. G. Baldinger, Bd. 3, S. 353 ff., Leipzig 1781.

⁶⁾ Auch die Allgemeinen Lexika und Bibliographien enthielten u. a. zahlreiche Angaben über medizinische Verfasser, so das »Universal-Lexikon«, verlegt von Joh. H. Zedler seit 1733; Christ. Gottl. Jöchers »Allgemeines Gelehrten-Lexikon«, Teil I bis IV, Leipzig 1750—51, Fortsetzung von Adelung; die »Oekonomisch-technologische Encyclopädie«, herausgegeben von dem Arzt Joh. G. Krünitz, 73 Bände (1773 bis 1798); Joh. G. Meusels »Das gelehrte Teutschland«, seit 1796 und sein »Lexikon der 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller«, seit 1802.

⁷⁾ Christ. G. Kestner »Medicinisches Gelehrten-Lexikon«, Jena seit 1740.

⁸⁾ Fried. Börner »Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften jetzt lebender berühmter Ärzte und Naturforscher in und um Deutschland«, Bd. 1 bis 3, Wolfenbüttel 1749 bis 1753; fortgesetzt von E. G. Baldinger.

⁹⁾ E. G. Baldinger »Biographien jetzt lebender Ärzte und Naturforscher in und außer Deutschland«, Bd. 1, St. 1 bis 4, Jena 1768 bis 1772.

¹⁰⁾ A. v. Haller: a) Bibliotheca botanica, Zürich 1771; b) Bibl. chirurgica, Basel 1774; c) »Bibl. anatomica«, Zürich 1774 bis 1777; d) »Bibl. medicinae practicae«, Basel 1776 bis 1788.

Namen. Wie zahlreich im 18. Jahrhundert die literarischen Erzeugnisse einzelner Ärzte waren, geht z. B. daraus hervor, daß die Titel der von dem Altdorfer Professor M. Alberti verfaßten Werke bei Börner den Raum von 26 Druckseiten einnehmen. Manche Ärzte, so besonders Christ. Jac. Trew¹⁾ († 1769) und Gottfr. Thomasius († 1746), die beide in Nürnberg lebten, besaßen selbst sehr bedeutende Büchereien²⁾. In Heidelberg schuf Professor Schwarz³⁾ eine Bibliothek für Wundärzte, und der Wundarzt Joh. Phil. Rohl⁴⁾, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Wismar starb, hinterließ seiner Familie die für die damalige Zeit stattliche Bücherei von 110 Büchern, obwohl er sonst mittellos war. Wie eifrig viele Ärzte die Bibliotheken benutzten, erkennt man an den zahlreichen, stets zuverlässigen Literaturangaben, welche die Werke im 18. Jahrhundert enthielten, wobei besonders auf J. P. Frank, C. Daniel, E. B. G. Hebenstreit und K. Sprengel hingewiesen sei. Ein beredtes Zeugnis für das rege Geistesleben bei den deutschen Ärzten des 18. Jahrhunderts legt die sehr große Zahl der ärztlichen Zeitschriften⁵⁾ ab; in Hamburg⁶⁾ gab es ihrer damals 7, darunter auch gemeinverständliche, wie die von Joh. Aug. Unzer geleitete Wochenschrift »Der Arzt«, in Göttingen⁷⁾ 5, unter ihnen Richters »Bibliotheca medica«, Blumenbachs »Bibliotheca medica« und Baldingers »Magazin vor Ärzte« (seit 1775), und in Wien⁸⁾ 3, darunter die von G. E. Kletten 1789 geschaffene »Wiener medicinische Monatsschrift«. Auch von den in anderen Städten erschienenen medizinischen Zeitschriften seien einige genannt, so Joh. Jos. Hartenkeils (sog. Salzburger) »Medicinisch-chirurgische Zeitung« (1. Jahrgang 1790), C. W. Hufelands in Berlin seit 1795 erschienenenes »Journal der praktischen Heilkunde und Wundarzneikunst«, die »Medicinische National-Zeitung für Deutschland und die mit selbigem zunächst verbundenen Staaten« (1. Jahrgang 1798) und Th. Ludw. Wittwers »Archiv für die Geschichte der Arzneykunde in ihrem ganzen Umfang« (Bd. I, Nürnberg 1790); die zuletzt angeführten 4 Zeitschriften sind für uns wegen der dort gebotenen hygienischen Abhandlungen besonders wertvoll. Die vielen anderen Zeitschriften, welche eigens der öffentlichen oder individuellen Gesundheitspflege dienten, sollen erst in den Kapiteln »Gesundheitswissenschaft« bzw. »Hygienische Volksbelehrung« erörtert werden.

¹⁾ Eine Abbildung der Bibliothek Trews, die mehr als 30 000 Bücher enthielt, findet man bei E. Reicke »Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit«, Monogr. z. deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen, Bd. 5, S. 133, Leipzig 1900.

²⁾ Vgl. A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40 b).

³⁾ Siehe »Medicinische Annalen für Ärzte und Gesundheitsliebende«, herausgegeben von Joh. Gottl. Fritze, Bd. I, S. 417, Leipzig 1781; ferner »Archiv der medicinischen Polizey und der gemeinnützigen Arzneykunde, herausgegeben von Joh. Chr. Fried. Scherf, Bd. I, S. 334, Leipzig 1783. Sonstige Angaben über diese Bibliothek waren weder von der Universitätsbibliothek zu Heidelberg noch von dem dortigen medizinischen Dekanat zu erhalten.

⁴⁾ v. Brunn »Eine Wundarzt-Bücherei zu Anfang des 18. Jahrhunderts«, Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. 17 (1925), S. 199 ff.

⁵⁾ Viele von diesen Zeitschriften sind angeführt von Rosenbaum in »Med. Argos«, herausgegeben von Hacker und Hohl, Bd. I, S. 73 ff., Leipzig 1839.

⁶⁾ J. Michael »Geschichte des ärztlichen Vereins und seiner Mitglieder«, S. 234, Hamburg 1896.

⁷⁾ Jul. Leop. Pagel (S. 24, Anmerkung 1, dort S. 14).

⁸⁾ Th. Puschmann (S. 26, Anmerkung 6, dort S. 201).

Überblicken wir nun noch einmal die Entwicklung der deutschen Heilkunde im 18. Jahrhundert, so werden wir auch von unserem heutigen Standpunkte aus die oben wiedergegebenen Urteile Hufelands und J. P. Franks bestätigen können; es liegen viele und wesentliche Fortschritte vor. Diese kamen auch den Ärzten, welche im 18. Jahrhundert auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätig waren, zugute; so traten die Gedanken, die in diesem Zeitabschnitt den Ausbau des Gesundheitsrechts und die Erziehung zur Gesundheitspflicht förderten, zutage.

4. Bahnbrecher auf dem Gebiete des deutschen Gesundheitswesens

Während des 18. Jahrhunderts entstanden viele neue Anschauungen, die der Entwicklung des Gesundheitswesens die Wege wiesen und zu bedeutungsvollen praktischen Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge führten. Besonders haben sich hierbei deutsche Ärzte, darunter namentlich solche aus Gebieten, die heute das Land Baden bilden, große Verdienste erworben. Die Fortschritte erstreckten sich hauptsächlich auf die Schilderung der Gesundheitszustände, die Gestaltung der Medizinalpolizei als Wissenschaft, den Ausbau der Gesundheitsgesetzgebung und die planmäßige Durchführung der hygienischen Volksbelehrung. Von den Bahnbrechern auf diesen Gebieten wird in den folgenden Hauptabschnitten vielfach die Rede sein; darum sollen hier im Zusammenhang einige Angaben, die über die Lebensumstände dieser Führer unterrichten, dargeboten werden.

a. Zustandsschilderer

Schon im 16. und 17. Jahrhundert (siehe Bd. I S. 295 ff.) hat man versucht, brauchbare Ziffern, die über die Häufigkeit der einzelnen Todesursachen Aufschluß gewähren, zu gewinnen, ohne daß jedoch zahlenmäßige Angaben hierüber vorliegen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts veröffentlichten nun die Ärzte Gohl und Kundmann Todesursachenstatistiken und schufen dadurch die Grundlage für die Medizinalstatistik im engeren Sinne.

Johannes Daniel Gohl¹⁾ (Abb. 7) wurde 1665 zu Berlin geboren, studierte in Halle bei Stahl, promovierte 1698 und praktizierte dann als Arzt in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1711 wurde er Aufseher des Gesundbrunnens in Freienwaldau und 1721 Physikus des oberbarnimschen Kreises mit dem Wohnsitz in Wrietzen, wo er 1731 starb. Seit dem Jahre 1717 gab er in Berlin die »Acta medicorum berolinensium« heraus; hier findet man im Volumen IV (1719) und IX (1722) die Aufsätze²⁾, in denen die beiden ersten deutschen Todesursachenstatistiken enthalten sind. So wurde Gohl, der in den folgenden Jahren seine ziffernmäßigen Darbietungen fortsetzte, zum Vater der Medizinalstatistik.

¹⁾ J. Graetzer »Daniel Gohl und Christian Kundmann«, S. 18 ff., Breslau 1884.

²⁾ Der Aufsatz im Vol. IV ist »Historia morborum berolinensium per annum 1718«, der im Vol. IX »Nonnullae super indicem mortuorum berolinensium anni 1720 reflexiones medico-practicae« überschrieben.

Aber einen noch weit größeren Einfluß auf die Entwicklung dieses Zweiges der Statistik übte Joh. Chr. Kundmann¹⁾ (Abb. 8) aus. Geboren 1684 in Breslau, studierte er seit 1705 Medizin, erst in Frankfurt a. O., dann, wie Gohl, in Halle, wohin ihn die berühmten Namen Fr. Hoffmanns und Stahls zogen; nach seiner Promotion im Jahre 1708 begann er zu Breslau seine praktische und literarische Tätigkeit. Als er 1750 erkrankte und seinen Tod herannahen



Abb. 7. Joh. Dan. Gohl.
(Kupferstich aus dem
18. Jahrhundert.)



Abb. 8. Joh. Chr. Kundmann.
(Kupferstich aus dem
18. Jahrhundert.)

fühlte, verschmähte er alle Medikamente; er starb 1751. Gemeinsam mit seinen Breslauer Kollegen Joh. Kanold und Joh. Georg Brunchwitz hat er 1717 die Zeitschrift »Sammlung von Natur- und Medizin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, so sich in Schlesien und anderen Ländern begeben«, gegründet. Von seinen sonstigen Arbeiten ist das 1737 in Breslau erschienene, 1312 Spalten umfassende Werk »Rariora naturae et artis item in re medica oder Seltenheiten der Natur und Kunst des Kundmannischen Naturalien-Cabinetts wie auch in der Arzneywissenschaft« für uns besonders wertvoll. Bereits in der Ankündigung der genannten Zeitschrift wurde der Wunsch, Angaben über die zu gewissen Zeiten vorgekommenen Krankheiten zu veröffentlichen, ausgesprochen. Aber erst mit dem Abschnitt »Reflexions über die Krankheits- und Todten-Listen mit medicinischen Anmerkungen« in dem Werke »Rariora usw.« führte Kundmann einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den Darbietungen Gohls herbei, indem er dort, offenbar auf Grund der Angaben in Breslauer Kirchenbüchern, reich gegliederte Todesursachenstatistiken für die Jahre 1722—1724 veröffentlichte und die Breslauer Zahlen mit den Berliner Ziffern Gohls (ohne diesen zu nennen) verglich. So schuf er die Grundlage der vergleichenden²⁾ Statistik. Von besonderer Bedeutung war es, daß

¹⁾ Fried. Börner (S. 33, Anmerkung 8, dort Bd. I, S. 222ff.); ferner J. Graetzer (S. 35, Anmerkung 1, dort S. 24ff.).

²⁾ Der Vergleich ist bekanntlich die Seele der Statistik.

Süßmilch die Zahlenreihen Kundmanns übernahm, worauf wir noch zu sprechen kommen. Kundmann hat überdies seine Feststellungen sogleich für das Gesundheitswesen nutzbar zu machen gesucht; er betonte, die weichliche Lebensart und besonders der Müßiggang führten zu häufigen Krankheiten und hoher Sterblichkeit, so daß die Todesziffern in den schlesischen Dörfern, wo die Menschen hart arbeiten, niedriger sind als in Breslau, und von Nutzen wären weder Medikamente noch eine genau abgewogene Diät, sondern nur harte Lebensart, Mäßigkeit beim Essen und stete Leibesarbeit.

Für die Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse sind neben den statistischen Angaben hygienische Ortsbeschreibungen, die auf hinreichenden persönlichen Beobachtungen beruhen, erforderlich, worauf wir in einem späteren Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen. Hier soll zunächst nur über die Lebensumstände der beiden badischen Ärzte, welche die Grundlage für diese Topographien geschaffen haben, berichtet werden. Gustav Viktor Jaegerschmid¹⁾ (Abb. 9), der erste Verfasser einer deutschen hygienischen Landesbeschreibung, wurde 1699 zu Geißlingen geboren, studierte seit 1717 zu Straßburg Medizin, praktizierte von 1721 an in Karlsruhe und wirkte seit 1724 als Landphysikus in dem Baden-Durlachischen Bezirk Rötteln und Sausenberg bis zu seinem 1768 erfolgten Tode. Zu den ihm 1724 bekanntgegebenen Amtsobliegenheiten²⁾ gehörte es, sich über die Lage, die Luft, das Wasser, die Gewächse und Lebensart der Bewohner jeglichen Ortes seines Bezirkes zu erkundigen. Im Jahre 1727 verheiratete er sich; aus seiner Ehe gingen 12 Kinder hervor. Jaegerschmid hat, wie ihm vorgeschrieben war, die gesundheitlichen Zustände seines Bezirkes genau erforscht und seine Beobachtungen aufgeschrieben. Seinen jedes Dörfchen und selbst jedes Gehöft des Bezirkes Rötteln und Sausenberg berücksichtigenden, aus 90 geschriebenen Foliosseiten bestehenden, in deutscher Sprache verfaßten Bericht³⁾ hat er im Jahre 1760, also erst 36 Jahre nach seinem Amtsantritt als Physikus, seiner Behörde überreicht. Dies ist die erste deutsche hygienische Topographie. Auf ihren Inhalt kommen wir später zurück. Hier ist nur noch anzuführen, daß Jaegerschmids Sohn Gustav Friedrich, der seit 1766 das anatomische Institut in Karlsruhe leitete, 1767 als Landphysikus in dem Oberamt Karlsruhe angestellt wurde, und daß offenbar auf sein Betreiben Markgraf Karl Friedrich



Abb. 9. Gustav Viktor Jaegerschmid.
(Nach einem Ölgemälde im Privatbesitz.)

¹⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 1 bis 22).

²⁾ Die hier in Rede stehende Aufgabe hatten damals einige, keineswegs alle badendurlachischen Landphysici erhalten.

³⁾ Die Arbeit wird im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe als Nr. 394 der Handschriften des Großherzoglichen Hausfideikommisses aufbewahrt.

in einem Dekret vom Jahre 1767, das auf die von Gustav Viktor Jaegerschmid übersandte Topographie Bezug nimmt, die übrigen Physici seines Landes aufforderte, derartige Beschreibungen herzustellen. G. F. Jaegerschmid hat an der weiteren Entwicklung der Topographien selbst, soweit feststellbar ist, nicht teilgenommen, da er mit vielen anderen Amtsaufgaben betraut war und schon 1775 starb. Aber durch den badischen Erlaß wurde der Gedanke der medizinischen Topographien in ganz Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus verbreitet.

b. Förderer der Gesundheitswissenschaft

Während des 18. Jahrhunderts wurde zunächst ein wichtiges Teilgebiet der Gesundheitswissenschaft, die Gesundheitsstatistik, geschaffen. Vorarbeiten hierfür hatten, wie wir sahen, Gohl und Kundmann geliefert; aber einen umfangreichen Tatsachenstoff zusammengestellt und durchdacht zu haben, ist erst das Verdienst Joh. Peter Süßmilchs¹⁾, der, 1707 zu Berlin geboren, seit 1737 als friederizianischer Feldprediger und dann als Probst in Cölln an der Spree wirkte. Im Jahre 1741 veröffentlichte er in Berlin sein aus 356 Seiten und 18 angefügten Tabellen bestehendes Werk »Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen«, für das der Philosoph Chr. Wolff ein Geleitwort schrieb und dem der Verfasser »auf dem Marsch zu Schweidnitz« ein Vorwort beifügte. Zwanzig Jahre später erschien mit dem gleichen Titel die zweite Auflage, die zwei Bände umfaßt und mehr als doppelt so stark ist; Chr. Jacob Baumann, Prediger zu Lebus, gab 1776 einen dritten Band, der die von seinem 1767 verstorbenen Schwager Süßmilch hinterlassenen Anmerkungen enthält, heraus. Dies Werk ist die Grundlage der Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik als Wissenschaft; es wurde stets und wird auch heute von allen, die auf diesem Gebiete arbeiten, benutzt. Auf den bedeutungsvollen Inhalt kommen wir später zurück. Hier sei nur noch bemerkt, daß Süßmilch bei einer 1749 in der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin über das schnelle Wachstum der preußischen Hauptstadt gehaltenen Rede²⁾ den Einfluß der wirtschaftlichen und moralischen Zustände auf das Gesundheitswesen dargelegt und dabei sehr freimütige Urteile und weitgehende gesundheitsfürsorgereische Forderungen ausgesprochen hat.

Einen anderen bedeutungsvollen Zweig der Medizinalpolizei, die deutsche Gesundheitsgesetzgebung, hat als erster H. F. Delius³⁾ (Abb. 10) wissenschaftlich, und zwar vom geschichtlichen Standpunkte aus, bearbeitet. Er wurde 1720 in Wernigerode geboren, studierte seit 1740 in Halle, dann in Berlin, promovierte 1743 in Halle, wurde 1747 Stadt-Physikus-Adjunct in Bayreuth und wirkte später

¹⁾ K. F. Reimer »Johann Peter Süßmilch, seine Abstammung und Biographie«, Archiv für Soz. Hygiene, Bd. VII (1932), Heft 1.

²⁾ Siehe »Abhandlung von dem schnellen Wachsthum der Königlichen Residentz Berlin«, in »Der Königlichen Residentz Berlin schneller Wachsthum und Erbauung. In zweyen Abhandlungen erwiesen von Joh. Peter Süßmilch«, Berlin 1752. — Die wichtigsten Teile hiervon wurden in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 109 ff. abgedruckt.

³⁾ Fr. Börner (S. 33, Anmerkung 8, dort Bd. I, S. 52 ff.).

als Professor in Erlangen. Im Jahre 1753 veröffentlichte er dort die Schrift »Entwurf einer Erläuterung der teutschen Gesetze, besonders der Reichs-Abschiede aus der Arzneigelehrtheit und Naturlehre«. Von 1756 bis 1768 erschien in Nürnberg die von Delius herausgegebene Zeitschrift »Fränkische Sammlung von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneigelehrtheit, Oekonomie und den damit verwandten Wissenschaften«; hier wird in der »Vorrede« angeführt, daß u. a. auch über Medizinalverfassungen und Gesundheitsordnungen ein hinreichender Stoff geboten werden soll.

Nach Delius haben sich noch andere Ärzte, so Rau, Rickmann, Baldinger, Baumer und Brinkmann, schon vor dem Erscheinen des von J. P. Frank verfaßten Werkes »System einer vollständigen medicinischen Polizey« mit einzelnen wichtigen Fragen dieser Wissenschaft beschäftigt; daher ist wohl angebracht, einige biographische Angaben auch über diese Vorläufer Franks hier zu bieten.

Thomas Wolfgang Rau¹⁾ wurde in Ulm 1721 geboren, studierte seit 1739 in Altdorf und wirkte seit 1742 als Stadtphysikus erst in Ulm, dann in anderen Orten und starb 1772. Unter seinen Arbeiten ist die oben (S. 14, Anmerk. 3 genannte, 1764 in 2. Ausgabe²⁾ erschienene Schrift »Gedanken von dem Nutzen usw.« (Abb. 11) für uns von größter Bedeutung; sie wird später erörtert werden.

Auch über Christian Rickmann³⁾ besitzen wir nur wenige biographische Angaben. Er ist in Celle geboren, studierte Arzneikunde in Jena und wurde dort 1769 außerordentlicher Professor, nachdem er sich 1768 habilitiert hatte. Als Ordinarius veröffentlichte er 1771 die oben (S. 14, Anmerk. 4) angeführte vortreffliche Schrift »Von dem Einfluß usw.« (Abb. 12). Er starb schon 1772 in Jena.

E. G. Baldinger⁴⁾ (Abb. 13) wurde 1738 in Groß-Vargula bei Erfurt geboren, promovierte 1760 in Jena, war bis 1763 Arzt der preußischen Armee und seit 1763 Physikus in Langensalza; er erhielt 1767 einen Ruf als Professor nach Jena, 1773 nach Göttingen, wurde 1783 Dirigent der medizinischen Angelegenheiten in Hessen-Kassel und 1785 Professor in Marburg, wo er 1804 starb. Im Vorwort zu seinem 1775 erstmals erschienenen »Magazin vor Ärzte« kündigte er an, daß seine Zeitschrift sich vor allem den Fragen der medizinischen Polizei



Abb. 10. H. F. Delius.
(Kupferstich aus dem Jahre 1760.)

¹⁾ Albrecht Weyermann »Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern... aus Ulm«, Fortsetzung, S. 405, Ulm 1825.

²⁾ Die erste Ausgabe erschien unbefugterweise, indem ein Arzt, in dessen Hände Raus Manuskript gelangt war, die Arbeit ohne Angabe des Verfassers drucken ließ.

³⁾ Meusels »Lexikon« (siehe S. 33, Anmerkung 6, dort Bd. XI, S. 302); ferner Joh. Günther »Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558 bis 1858«, Jena 1858. Vgl. auch »Sozialhygienische Mitteilungen« 1932, S. 45 ff.

⁴⁾ Pütter »Versuch einer academischen Gelehrten Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen«, Teil 2, S. 76, Göttingen 1788.

widmen soll. Seine 1782 zu Offenbach veröffentlichte Schrift »Über Medicinal-Verfassung« gibt den Inhalt einer Festrede wieder; hier wird u. a. betont, daß die Arzneiwissenschaft, wenigstens zum großen Teil, Staatswissenschaft ist, und daß die schönste Medizinalordnung wirkungslos bleibt, wenn die Ärzte nicht gut ausgebildet sind und das Volk nicht aufgeklärt wird. Baldingers Bibliothek bestand, wie aus dem Katalog¹⁾ zu ersehen ist, aus 15 559 Bänden. Er starb 1804.



Abb. 11. Titelblatt.



Abb. 12. Titelblatt.

Während uns von Joh. Wilh. Baumer²⁾, dem Verfasser des 1777 erschie-
nenen Buches³⁾ »Fundamenta politiae medicae«, nur bekannt ist, daß er von
1719—1788 gelebt hat, sind wir über Joh. Peter Brinkmanns⁴⁾ Werden
und Wirken hinreichend unterrichtet. Er wurde 1746 in dem Klevischen Ort Orsoy
geboren, promovierte als Zwanzigjähriger, ging für einige Monate nach Paris
und praktizierte dann als Arzt, anfangs wohl in Kleve, seit 1770 in Düsseldorf.
Durch seine 1772 in Düsseldorf veröffentlichte Schrift, »Beweis der Möglichkeit,
daß einige Leute lebendig können begraben werden, nebst der Anzeige, wie man

¹⁾ »Catalogus bibliothecae medico-physicae E. G. Baldingeri«, 2 Bände, Marburg 1805.

²⁾ J. H. B a a s (S. 22, Anmerkung 1b, dort S. 566).

³⁾ Hingewiesen sei darauf, daß Baumer die 1638 von L. v. Hörnigk verfaßte Schrift
»Politia medica« (siehe Bd. I, S. 325ff.) nicht erwähnt, wobei allerdings zu bemerken ist, daß
auch J. P. Frank diese Arbeit, wie er in »System einer vollst. med. Pol.«, Bd. VI, S. XII an-
gibt, nur aus Krünitz »Encyclopädie« 22. Teil, S. 558 kannte.

⁴⁾ K a r l S u d h o f f »Joh. Peter Brinkmann, ein niederrheinischer Arzt im 18. Jahrhundert«,
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 16, S. 240ff., Düsseldorf 1902; hier findet man auch
das Bild Brinkmanns.

dergleichen Vorfälle verhüten könne«, erregte er die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Karl Theodor und wurde mit der Abfassung einer neuen Medizinalordnung¹⁾, die 1773 Gesetzeskraft erlangte, betraut. Bedeutungsvoller als diese Ordnung, aus der nur die Vorschrift, daß die Ärzte sechs Jahre nach der Approbation abermals zu prüfen sind, hervorgehoben werden soll, ist für uns die 1778 in Düsseldorf erschienene Schrift »Patriotische Vorschläge zur Verbesserung der Medicinalanstalten, hauptsächlich der Wundarznei und Hebammenkunst auf dem platten Lande«; hier werden viele wichtige Fragen der Medizinalpolizei erörtert. Brinkmann erhielt 1784 gleichzeitig einen Ruf als Professor nach Göttingen und nach Petersburg als Leibarzt zweier Großfürsten; er ging nach Rußland, starb aber bereits 1785.

Obwohl J. P. Frank²⁾, wie er angibt, die genannten Veröffentlichungen³⁾ Raus, Rickmanns, Baldingers und Baumers gekannt hat, bevor er seine Schriften herausgab, so sind letztere doch nicht etwa als eine Anlehnung oder eine Fortführung der von seinen Vorläufern gelieferten Arbeiten, sondern als der Beginn einer neuen Epoche zu bezeichnen. Denn Frank hat einen ungemein reichen hygienischen Tatsachenstoff nahezu lückenlos gesammelt, geordnet und geistig durchdrungen.

Aus seiner sehr interessanten, zum Teil von ihm selbst geschilderten Lebensgeschichte⁴⁾ sei nur folgendes mitgeteilt: Frank (Abb. 14) wurde am 14. März 1745 in dem damals badischen Orte Rotalben geboren. Er studierte in Heidelberg und Straßburg und promovierte in Heidelberg. Dekan der medizinischen Fakultät war dort Oberkamp, der Frank, nach des letzteren Mitteilungen, gefragt hat, welchen Gegenstand er besonders bearbeiten möchte. Nach 3 Tagen gab Frank die Antwort, er sehe, daß die Ärzte solche Krankheitsursachen, welche von dem Willen des einzelnen Menschen nicht abhängen, selten beseitigen können, daß man sie aber durch obrigkeitliche Fürsorge erfolgreich bekämpfen könnte; er fragte nun den Dekan, ob hierüber schon eine wissenschaftliche Bearbeitung vorliegt. Oberkamp erwiderte, daß ihm einzelne derartige Verordnungen bekannt



Abb. 13. E. G. Baldinger.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

¹⁾ Abgedruckt in »Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg... ergangen sind«, herausgegeben von J. J. Scotti, Teil 2, S. 602ff., Nr. 2096, Düsseldorf 1821.

²⁾ Auf folgende biographische Arbeiten sei hingewiesen: a) He in r. R o h l f s (S. 31, Anmerkung 3, dort S. 127ff.), wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der von Frank veröffentlichten Schriften findet; b) H u g o S e i l e r »Peter Frank, zu seinem 150jährigen Geburtstage«, Dresden 1895; c) K. D o l l »Dr. Johann Peter Frank«, Karlsruhe 1909; d) K. E. F. S c h m i t z »Die Bedeutung Johann Peter Franks für die Entwicklung der sozialen Hygiene«, Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. 6, Heft 7, Berlin 1917; e) A. F i s c h e r »Zum Gedächtnis des Erscheinungsjahres (1779) von J. P. Franks Werk über die medizinische Polizei«, Sozialhygienische Mitteilungen 1929, S. 74ff.

³⁾ Brinkmann wird von Frank nicht erwähnt.

⁴⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1.

sind, daß es aber keine zusammenhängende Darstellung dieses Gegenstandes gibt; da er den Gedanken Franks für glücklich hielt, fragte er, wie das Kind getauft werden soll, worauf Frank antwortete, daß ihm der Name »Medizinische Polizey« geeignet zu sein scheint. Aus dieser von Frank selbst stammenden Schilderung¹⁾



Abb. 14. Johann Peter Frank.
(Lithographie; Sammlung A. Fischer.)

ist geschlossen worden, daß er die Medizinische Polizei geschaffen und ihren Namen geprägt habe. Aus unseren obigen Darlegungen, die sich mit den Schriften Raus und Baldingers befassen und aus Feststellungen, die später noch anzuführen sind, geht hervor, daß Frank nicht der erste war, der diese Bezeichnung benutzt hat, und wenn man an die (im Band I erörterten) Arbeiten, die Strupp ius, L. v. Hörnigk u. a. m. im 16. bzw. 17. Jahrhundert dargeboten haben, denkt,

¹⁾ Siehe S. 25, Anmerkung 1, dort S. 29 und 30.

so erkennt man, daß es eine Medizinalpolizei als Wissenschaft¹⁾ lange vor Frank gegeben hat. Aber durch diese Tatsachen wird das Riesenwerk Franks nicht verkleinert.

Frank war nach der Promotion in mehreren Orten, namentlich in Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, als Arzt tätig und arbeitete gleichzeitig an seinem Werke über die medizinische Polizei. Die Handschrift übermittelte er einem Verleger in Karlsruhe, erhielt sie aber zurück, da ein Sachverständiger sie abfällig beurteilt hat, worauf der junge Gelehrte seine verachtete Arbeit zerriß und verbrannte. Frank wurde im Jahre 1771 zur Behandlung des erkrankten Markgrafen von Baden-Baden nach Rastatt berufen und 1772 vom Fürstbischof von Speyer zum Stadt- und Landphysikus in Bruchsal ernannt.

In dieser nahe bei Heidelberg gelegenen Bischofsresidenz schrieb Frank die Werke, die ihm eine glänzende Laufbahn eröffneten und die sichere Grundlage für die Entwicklung der Medizinalpolizei als Wissenschaft wurden. Um den Tatsachenstoff, über den er verfügte, zu vergrößern, veröffentlichte er 1776 einen lateinisch verfaßten Einladungsbrief²⁾ (Abb. 15) an die Gelehrten zur Übermittlung von Verordnungen medizinalpolizeilichen Inhalts; er empfing jedoch Beiträge nur von Gruner aus Jena und Platz aus Leipzig.

Im Jahre 1779 erschien in Mannheim der 1. Band des aus 6 Bänden und 2 Supplementbänden bestehenden Werkes »System einer vollständigen medicinischen Polizey«, an dem Frank gewissermaßen sein ganzes Leben hindurch arbeitete. Als bischöflicher Arzt erwachsen ihm jedoch aus dem zum Teil recht freimütigen Inhalt des 1. Bandes manche Widerstände, die ihn 1784 veranlaßten, einem Rufe nach Göttingen als Nachfolger Baldingers zu entsprechen. Da aber dort seine Gesundheit zu wünschen ließ, übernahm er 1785 die ihm angebotene Professur an der damals österreichischen Universität Pavia, wo er sich als klinischer Lehrer, Forscher und Organisator die größten Verdienste erwarb. Hier hielt er 1790 in lateinischer Sprache eine akademische

¹⁾ Frank führt in seinem »System einer voll. med. Polizey«, Bd. VI (1817), S. XII an, daß er das Kind »Medicinische Polizei« weder erzeugt noch zur Taufe getragen, sondern bloß adoptiert hat, und zählt selbst eine große Reihe von Schriftstellern auf, die vor ihm Arbeiten über diesen Gegenstand veröffentlicht haben.

²⁾ Eine deutsche Übersetzung dieses Schreibens hat H. Reinfried in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 95 ff. dargeboten.

JOHANNIS PETRI FRANCK,
M. D. CONSILIARII AULICI AC ARCHIATRI
SPIRENSIS

EPISTOLA
INVITATORIA
AD
ERUDITOS

DE
COMMUNICANDIS QUÆ AD POLITIAM
MEDICAM SPECTANT, PRINCIPUM AC
LEGISLATORUM DECRETIS.



MANNHEIM
APUD C. F. SCHWAN, BIBLIOP. AUL.
1776.

Abb. 15. Titelblatt von J. P. Franks
Einladungsschrift an die Gelehrten.

Rede¹⁾ über das Völkerelend als Ursprung der Krankheiten, in der er in aller Offenheit die sozialhygienischen Mißstände beleuchtete, worauf wir später (S. 182) noch zu sprechen kommen.

Die hervorragenden Leistungen Franks fanden am Wiener Hofe volle Würdigung; er wurde daher 1795 in die Kaiserstadt, wo die medizinische Fakultät nach dem Tode van Swietens erheblich gesunken²⁾ war, als Direktor des Allgemeinen Krankenhauses und Leiter des gesamten Medizinalwesens berufen. Hier entfaltete Frank eine großzügige Tätigkeit, über die wir oben schon manches berichtet haben und weiteres später noch anführen werden. Aber trotz aller Erfolge als Kliniker und Organisator erlebte Frank in Wien Mißhelligkeiten, die ihn 1804 bewogen, einem Ruf nach Wilna als Professor der Pathologie und dann als Leibarzt des russischen Kaisers zu folgen. Er kehrte aber 1808 nach Wien zurück und starb hier am 24. April 1821.

Sein Sohn Josef ließ ihn auf dem Währinger Friedhof bestatten und setzte ihm ein von dem Bildhauer Kissling geschaffenes Denkmal, das sich jetzt auf dem Zentralfriedhof nahe der Stätte, wo Beethovens Gebeine liegen, in der Reihe der Ehrengräber befindet.

So bedeutungsvoll die klinische Tätigkeit Franks damals war, so hat sie doch keine nachhaltige Wirkung ausgelöst. Dagegen hat sein »System der med. Polizey«, das sogleich nach dem Erscheinen aufs höchste geschätzt wurde, Jahrzehnte hindurch auf alle Ärzte, die sich mit dem öffentlichen Gesundheitswesen befaßten, den größten Einfluß³⁾ ausgeübt. Mit diesem Werke werden wir uns in den mannigfachsten Kapiteln zu beschäftigen haben. Hier sei nur noch erwähnt, daß es auch im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Kritik Anlaß gab. Bedauerlich ist jedoch, daß Frank in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jahrzehntelang fast völlig vergessen⁴⁾ war, was namentlich mit der damals üblichen einseitigen Benutzung der naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden auf dem Gebiete der Hygiene zusammenhing. Aber J. H. B a a s⁵⁾, der weitblickende Medizinhistoriker, hat bereits 1879 angekündigt, daß im Laufe der Zeit die Hygiene sich wieder der medizinischen Polizei J. P. Franks nähern wird. Diese Voraussage ist zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingetroffen.

¹⁾ »Oratio academica de populorum miseria morborum genitrice«, erschienen in Franks »Delectus opusculorum medicorum antehac in germaniae diversis academicis editorum«, Bd. 9, S. 305ff. — Deutsche Übersetzungen dieser Rede findet man bei S. J. L. D o e r i n g im »Archiv für den praktischen Arzt« 1794, St. 1 und bei H. R e i n f r i e d in den »Sozialhygienischen Mitteilungen« 1928, S. 101ff.

²⁾ Vgl. »Von dem literarischen Zustande der Universität Wien«, Schlözers »Stats-Anzeigen«, Bd. 3, S. 336ff.; diese Darlegungen hat M. N e u b u r g e r (siehe S. 30, Anmerkung 8) abgedruckt.

³⁾ Von den ersten Bänden dieses Werkes sind uns 4 Ausgaben bekannt. Bemerkte sei, daß unsere Seitenangaben in den Anmerkungen sich auf die erste Ausgabe beziehen.

⁴⁾ Siehe K. F. H. M a r x »Beiträge zur Beurtheilung von Personen, Ansichten und Thatsachen«, S. 98, Göttingen 1868; ferner M e r b a c h »Joh. Peter Frank als Begründer der medizinischen Polizei und öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland«, S. 66ff., Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, Dresden 1881.

⁵⁾ J. H. B a a s »Zur Geschichte der öffentlichen Hygiene«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. XI (1879), S. 342.

c. Verfasser von Gesundheitsgesetzen

Die deutsche Gesundheitsgesetzgebung reicht weit zurück (siehe Bd. I S. 161 ff. und 329 ff.); sie hat sich, wie wir in dem Kapitel »Gesundheitsgesetzgebung« eingehender darlegen werden, im 18. Jahrhundert fortentwickelt und ist damals gedanklich auf eine noch heute unerreichte Höhe gelangt. Hierbei haben sich, außer dem schon (S. 40) genannten Brinkmann, die Ärzte C. L. Hoffmann und F. A. Mai besonders ausgezeichnet.

Christoph Ludwig Hoffmann¹⁾ (Abb. 16) wurde 1721 zu Rheda (Westfalen) geboren, wirkte lange als Kur-Cöllnischer und Bischof-Münsterischer Leibarzt zu München und wurde dann Direktor des dortigen medizinischen Kollegiums. Seine ersten Schriften beschäftigten sich mit den Pocken²⁾ spätere auch mit dem Magnetismus³⁾. Aber weit wichtiger als diese Arbeiten war das Bestreben Hoffmanns, das Medizinalwesen⁴⁾ neu zu gestalten.

Er ging von der Beobachtung aus, daß das Kurpfuschertum zwar eine furchtbare Gesundheitsgefahr bedeutete, aber bei den damaligen Zuständen nicht zu beseitigen war. Darum schlug er vor, die ungenügend geschulten Heilbehandler besser zu unterrichten und für die gehörige Ausbildung der Ärzte zu sorgen. Alle Ärzte, selbst die, welche schon längst praktizierten, sollten geprüft und je nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in sechs Klassen und die Wundärzte ebenfalls in sechs Klassen gegliedert werden. Der Bevölkerung sei mitzuteilen, in welche Klasse der jeweilige Arzt bzw. Wundarzt gehört. Auf diesen Grundsätzen beruht die münsterische Medizinalordnung vom 14. Mai 1777, die Hoffmann im gleichen Jahre durch ein 389 Seiten umfassendes Buch⁵⁾ erläuterte.



Abb. 16. Chr. Lud. Hoffmann.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

¹⁾ Siehe Ernst Rassmann »Nachrichten von dem Leben und Schriften Münsterländer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts«, S. 151 bis 153, Münster 1866.

²⁾ C. L. Hoffmann a) »Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern«, Münster 1764; b) »Abhandlung von den Pocken«, 1. Teil, Münster 1770, 2. Teil, Münster 1789.

³⁾ C. L. Hoffmann a) »Der Magnetist«, Frankfurt 1787; b) »Nachtrag zum Magnetisten«, Frankfurt 1787.

⁴⁾ Siehe P. Druffel »Das Münsterische Medizinalwesen von 1750 bis 1818«, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 65, Abt. 1, S. 44 ff., Münster 1907.

⁵⁾ C. L. Hoffmann »Unterricht von dem Collegium der Ärzte in Münster . . . nebst den münsterischen Medizinalgesetzen«, Münster i. W. 1777. — Das Buch fand seinerzeit Beachtung und Anerkennung. So schrieb J. Moser an Hoffmann: »Vordem, wie man aus Mangel medizinischer Kenntnisse unmöglich wissen konnte, ob man sein Zutrauen einem geschickten oder un-

Im Juli 1777 hielt er zu Hofgeismar einen Vortrag¹⁾ über das Medizinalwesen in Gegenwart des Landgrafen von Hessen und anderer hervorragender Persönlichkeiten; hierbei legte er dar, daß »die Bevölkerung das wahre Mittel ist, einen Staat blühend zu machen und die Kammereinkünfte zu vermehren, ohne daß es der Unterthan empfindet«. Dazu brauche man tüchtige Ärzte, und die Kurpfuscherei müsse bekämpft werden. Das Beispiel der Pocken in Kassel und im ganzen Lande zeige, wieviel Menschen während der Epidemie gerettet worden wären, wenn statt der Kurpfuscher Ärzte die Kranken behandelt hätten. Am 31. Juli 1778 wurde in Hessen-Kassel eine neue und erweiterte Medizinalordnung bekanntgegeben, der, wie es in ihrem Vorwort heißt, die kurz zuvor im Bistum Münster eingeführte Gesetzgebung zugrunde gelegt wurde und die weitgehend mit ihrem Vorbilde übereinstimmt. Die hessische Ordnung wurde 1778 ebenfalls in einem umfangreichen Buche²⁾ erläutert; dies erschien zwar ohne Angabe des Verfassers, ist aber, da der Inhalt dem Wortlaut der von Hoffmann veröffentlichten Arbeit (siehe S. 45, Anmerk. 5) fast völlig gleicht, wohl auch von letzterem geschrieben worden.

Hoffmann kam 1785 als kurfürstlich mainzerischer Geheimrat und Direktor des medizinischen Kollegiums nach Mainz und lebte dann als Leibarzt des Erzbischofs in Aschaffenburg. In dieser Zeit hat er sich besonders der Verbesserung des Krankenhauswesens³⁾ gewidmet, wobei er allerdings auf eine scharfe Kritik stieß; hierüber wird in einem späteren Kapitel zu berichten sein.

Den letzten Teil seines Lebens verbrachte er als Privatmann in Eltville am Rhein, wo er 1806 starb.

Wie man sieht, haben zwei Staaten ihre Medizinalanordnungen⁴⁾ ganz nach den Vorschlägen Hoffmanns gestaltet; kein anderer Arzt kann sich eines solchen praktischen Erfolges rühmen. Die in der münsterischen und der hessischen Ordnung zum Ausdruck gebrachten Gedanken Hoffmanns wurden damals von den Ärzten viel beachtet und fanden namentlich, worauf wir später noch zurückkommen, bei Hensler⁵⁾ vollen Beifall.

Aber diese Medizinalordnungen erstrecken sich auf verhältnismäßig eng begrenzte Gegenstände. Dagegen umfaßte der Gesetzentwurf F. A. Mais alle in Betracht kommenden Gebiete.

geschickten Mann schenkte, waren die Kranken in der That zu beklagen. Wenn sich jetzt aber noch einer hintergehen läßt, ist es seine eigene grobe Schuld« (siehe F. Philipp »Zur Geschichte der Entwicklung der Natur- und Heilwissenschaften in Westfalen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Münster«, Festschrift, gewidmet der 84. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Münster 1912).

¹⁾ »Rede von dem Nutzen, den ein gehörig eingerichtetes medizinisches Fach in einem Staate stiften kann«, in C. L. Hoffmanns »Vermischte Schriften«, herausgegeben von Heinr. Chavet, Teil 3, Münster 1792.

²⁾ »Hessische Medicinalordnung und Gesetze, welche das Sanitätswesen im Lande überhaupt betreffen, sammt einem Unterricht, wie der Unterthan ... die besten Mittel treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten«, Kassel 1778.

³⁾ C. L. Hoffmann a) »Von der Nothwendigkeit, einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Zimmer zu geben«, Frankfurt 1788; b) »Bestätigung der Nothwendigkeit, einen jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Zimmer zu geben«, Mainz 1788.

⁴⁾ Vgl. A. Fischers Darlegungen in den »Ärztlichen Mitteilungen« 1931, S. 671 sowie den Aufsatz A. Martins in den »Ärztlichen Mitteilungen« 1932, Nr. 10.

⁵⁾ X X r (= Hensler) »Über die münsterischen Medizinalgesetze«, Deutsches Museum, Jahrg. 1777, Bd. 2, S. 386 ff.

F. A. Mai¹⁾ (Abb. 17) kam am 16. Dezember 1742 in Heidelberg zur Welt, studierte in seiner Vaterstadt und wurde mit 20 Jahren zum Dr. phil. promoviert; dann widmete er sich der Medizin und wurde 1765 Dr. med. Im Jahre 1766 erhielt er die Anstellung als Korreptitor an der Hebammenschule zu Mannheim

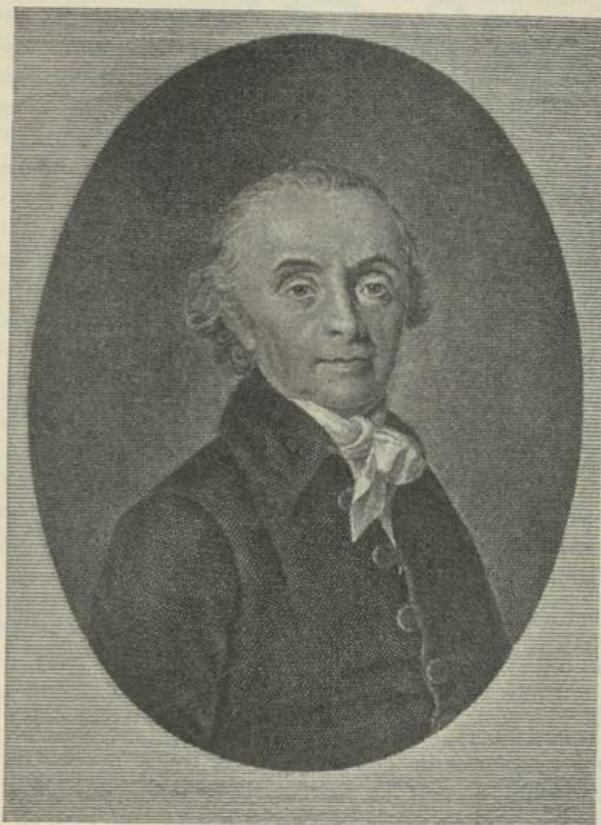


Abb. 17. Franz Anton Mai.
(Nach einem Gemälde Tischbeins gestochen
von A. Karcher, 1813.)

und 1769 die Ernennung zum Medizinalrat mit Sitz und Stimme im kurfürstlichen Consilium medicum ebendort.

Den Drang, ein Gesundheitsrecht zu schaffen, bekundete er bereits in einer 1777 an seinen Landesfürsten gerichteten Eingabe, die sich mit dem »Umgreifen der Lustseuche« beschäftigte. Er wünscht, daß die geschlechtskranken entbundenen Mädchen gegen Mißhandlungen geschützt werden; aber es sei zu verhüten, daß sie, namentlich wenn sie sich als Ammen vermieten, den

¹⁾ A. Fischer (Schr.-V., Nr. 40, dort S. 57ff.); ferner E. Stübler (S. 24 Anmerkung 6, dort S. 164ff.) und A. Kistner »Die Pflege der Naturwissenschaften in Mannheim zur Zeit Karl Theodors«, S. 187ff., Mannheim 1930.

Ansteckungsstoff in die Familien tragen. Im gleichen Jahre veröffentlichte Mai den ersten Teil seines Werkes »Stolpertus, ein junger Arzt am Krankenbette«, 1778 den zweiten Teil; er schreitet hier gegen die Vielgeschäftigkeit junger Ärzte sowie gegen das Verordnen überflüssiger Medikamente ein und empfiehlt die Diät als Heilmittel. Aber hierbei blieb er nicht stehen; das Verlangen, sich hygienisch zu betätigen, veranlaßte ihn, öffentlich das Wort zum Zwecke der gesundheitlichen Volksbelehrung zu ergreifen. Als in Mannheim 1777 die erste deutsche große Badeanstalt auf dem Rhein errichtet wurde, ergab sich die gewünschte Gelegenheit hierzu; Mai veröffentlichte 1778 eine Flugschrift »Über den Gebrauch und Mißbrauch der Rheinbäder«, die J. P. Frank in dem 1782 erschienenen 3. Bande seines großen Werkes rühmend hervorhebt.

Franks »System usw.« hat Mai eifrig studiert; aber schon hier sei betont, daß der letztere, als das Werk des ersteren 1779 zu erscheinen anfang, bereits seine Eigenart als Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht an den Tag gelegt hatte. Die beiden Bahnbrecher schätzten sich gegenseitig sehr hoch.

In den nächsten Jahren betätigte sich Mai ununterbrochen als Gesundheitspolitiker und Gesundheitserzieher. Auf sein Betreiben wurde 1780 eine Gesellschaft praktischer Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Geburtshelfer zu Mannheim als Grundlage für die ärztliche und hygienische Betätigung gegründet; 1784 suchte er diese Organisation¹⁾ auf alle in Betracht kommenden Personen der Pfalz auszudehnen. Im Jahre 1781 wurde nach dem Vorschlage Mais mit Genehmigung des Kurfürsten in Mannheim eine Krankenwärterschule, auf deren vorbildliche Wirksamkeit wir später noch zu sprechen kommen, geschaffen. Zu derselben Zeit gab Mai eine Schrift »Vorbeugungsmittel wider den Kindermord« heraus, und 1783 verfaßte er einen Aufsatz über die Ruhr sowie einen Plan für die Durchführung hygienischer Ortsbeschreibungen.

Mai wurde 1785 als ordentlicher Professor der Hebammenkunst nach Heidelberg berufen und 1789 zum Leibarzt der Kurfürstin ernannt. Im Jahre 1793 erschienen in Mannheim seine »Medicinischen Fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik zur Verbesserung der Gesundheit und Sitten«; dies zweibändige Werk ist der Erziehung zur Gesundheitspflicht gewidmet, wobei zu betonen ist, daß Mai sich bemühte, Hygiene mit Religion zu verbinden und diese Lehren besonders den oberen Gesellschaftskreisen ans Herz zu legen. Das kurpfälzische Museum zu Heidelberg besitzt ein Ölgemälde²⁾, auf dem dargestellt ist, wie Mai im Konzertsaal des Theaters zu Mannheim einen Vortrag vor der Hofgesellschaft hält; diese Szene stammt aus der Zeit, von der wir eben sprechen, und es ist zu vermuten, daß Mai für diesen Vortrag ein Kapitel aus seinen »Medicinischen Fastenpredigten« benutzt hat.

¹⁾ Sie führte den Namen »Privatgesellschaft von pfälzischen Ärzten, Wundärzten und Naturlehrern« und war die erste deutsche Vorläuferin der 1822 gegründeten Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte.

²⁾ Wiedergegeben bei A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 463).

Aber alle angeführten praktischen und literarischen Leistungen Mais werden übertagt von seinem im Jahre 1800 verfaßten »Entwurf¹⁾ einer Gesetzgebung über die wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei als Beitrag zu einem neuen Landrecht in der Pfalz«; die Titelseite dieser Arbeit geben wir als Abb. 18 wieder. Dies Werk wird später ausführlich geschildert werden. Hier sei nur betont, daß der Gesetzentwurf sich mit allen in Betracht kommenden Gebieten der Hygiene, namentlich der Sozial- und Rassehygiene, in heute noch vorbildlicher Weise beschäftigt; gerade in dieser lückenlosen Zusammenfassung liegt der hohe Wert dieser geplanten Gesundheitsgesetzgebung. Mais Vorschläge fanden zwar die volle Anerkennung des Landesfürsten, der Heidelberger medizinischen Fakultät und der Mannheimer Medizinalräte, aber sie wurden schon wegen der damaligen politischen Umwälzungen nicht verwirklicht und gerieten dann in völlige Vergessenheit, bis sie 1913 wieder aus dem Archivstaube hervorgeholt wurden.

Mai, der trotz oder gerade wegen seiner rastlosen Wirksamkeit sowohl in Mannheim wie nachher in Heidelberg schwere Kämpfe mit seinen jeweiligen Kollegen durchzufechten hatte, wurde 1807 auf seinen Wunsch des Lehrauftrags enthoben. Auch die letzten Jahre seines Lebens waren nicht ungetrübt. Aber als er 1814 starb, war, nach den Aufzeichnungen des Heidelberger Professors K. Ph. Kayser²⁾, »bey Menschengedenken in Heidelberg kein solcher Leichenzug gesehen worden. . . So wurde das Verdienst geehrt«.

Die genannten Leistungen Mais zeigen deutlich, daß er ein genialer Führer war. Gerade darin, daß er sowohl für den Ausbau der Gesundheitsgesetzgebung wie für die hygienische Volkserziehung unermüdlich wirkte, liegt eine Eigenart, die man bei keinem anderen Arzt in solchem Maße findet. Mai gehört mithin zu den größten Hygienikern, die wir kennen.

¹⁾ Der »Entwurf« wird als Handschrift 390 im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt; er ist als vierter Teil des »Stolpertus« 1802 anonym zu Mannheim im Druck erschienen.

²⁾ Siehe Franz Schneider »Aus gärender Zeit«, Heimatblätter »Vom Bodensee zum Main«, Nr. 24, S. 79, Karlsruhe 1923.

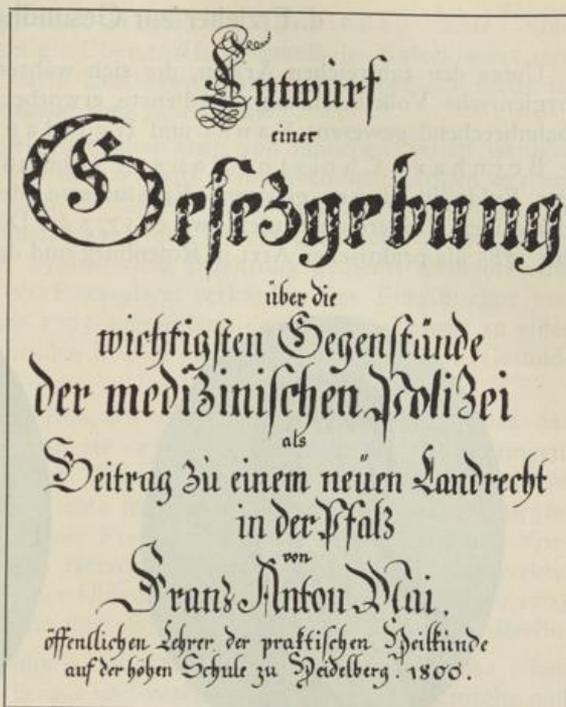


Abb. 18. Titelseite von F. A. Mais
Entwurf einer Hygienegesetzgebung.
(Handschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.)

d. Erzieher zur Gesundheitspflicht

Unter den zahlreichen Ärzten, die sich während des 18. Jahrhunderts um die hygienische Volksbelehrung Verdienste erworben haben, sind, außer Mai, zwei bahnbrechend gewesen: Faust und Hufeland.

Bernhard Christof Faust¹⁾ (Abb. 19) wurde 1755 zu Rotenburg an der Fulda in Hessen geboren. Er studierte Medizin in Göttingen und in der damaligen Universität Rinteln, wo er 1777 die Doktorwürde erwarb. Nachdem er bis 1785 als praktischer Arzt in Rotenburg und dann einige Zeit als Landphysikus



Abb. 19. B. C. Faust.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)



Abb. 20. Chr. W. Hufeland.
(Stich aus dem 18. Jahrhundert.)

zu Vach gewirkt hatte, kam er 1788 als Leibarzt der verwitweten Gräfin Juliane von Schaumburg-Lippe nach Bückeberg. Daß er 1798 an den Kongreß zu Rastatt ein Gesuch wegen der Bekämpfung der Blattern gerichtet hat, wurde schon oben (S. 2, Anmerk. 1) angeführt; auch in den späteren Jahren ist er eifrig bemüht gewesen, die Pockengefahr zu beseitigen. Aber seine hierauf und auf andere hygienische Gegenstände gerichteten Bestrebungen besitzen nicht die Bedeutung wie sein Gesundheitskatechismus. Faust ist 1842 zu Bückeberg gestorben.

Die Anregung zu seinem Gesundheitskatechismus²⁾ hat er von der genannten Gräfin erhalten. Der Titel des 1792 in Bückeberg erstmals erschienenen Schriftchens (siehe Abb. 39) lautete: »Entwurf zu einem Gesundheits-Katechismus, der mit dem Religions-Katechismus verbunden, für die Kirchen und Schulen der Grafschaft Schaumburg-Lippe ist entworfen worden«. Hieraus erkennt man deut-

¹⁾ Karl Roller »Der Gesundheitskatechismus Dr. Bernhard Christof Fausts«, Leipzig 1909. Hier findet man den gesamten Inhalt des Katechismus nach der 9. Auflage (1802); ferner E. E b - s t e i n »Bernhard Christoph Faust«, Blätter für Volksgesundheitspflege, Jahrg. 29 (1929) Heft 11, sowie H e l e n e D i h l e im »Archiv für Geschichte der Medizin«, Bd. 24 (1931) Heft 3 und Bd. 25 (1932) Heft 4.

²⁾ Einen Neudruck der 1794 erschienenen Auflage hat M. V o g e l 1925 in Dresden herausgegeben.

lich, daß auch Faust Hygiene mit Moral zu verbinden suchte. Vom Jahre 1794 an erhielt das Büchlein die Überschrift »Gesundheits-Katechismus zum Gebrauche in den Schulen und bey dem häuslichen Unterricht«, aber der Geist ist derselbe geblieben wie in der Ausgabe vom Jahre 1792.

Der große Wert dieses viel gelobten, aber auch von manchen Seiten weniger günstig beurteilten Schriftchens, mit dem wir uns später noch beschäftigen werden, liegt darin, daß der Verfasser sich an die Schuljugend wandte und den Inhalt entsprechend der Aufnahmefähigkeit der Kinder gestaltete. Dieser Katechismus hat in hohem Maße der hygienischen Belehrung gedient; denn bis zum Jahre 1802 waren bereits 150 000 Exemplare verkauft. Der Fürstbischof von Würzburg¹⁾ hatte schon im Jahre 1793 angeordnet, daß die Schullehrer zu einer von den Ortspfarrern zu bestimmenden Stunde einen Abschnitt aus dem »Gesundheitskatechismus« erörtern sollen.

Chr. Wilh. Hufeland²⁾ (Abb. 20) erblickte 1762 zu Langensalza das Licht der Welt. Im Jahre 1780 studierte er in Jena und seit 1781 in Göttingen, wo er 1783 promovierte. Hierauf übernahm er in Weimar die ärztliche Praxis seines Vaters und veröffentlichte mehrere volkstümlich gestaltete hygienische Schriften. Er hielt 1792 in einer Freitagsgesellschaft bei Goethe eine Vorlesung³⁾ über Makrobiotik, die beim Herzog Karl August die Meinung erweckte, daß Hufeland sich zum Lehrer an der Universität zu Jena eignet. Im Jahre 1793 trat Hufeland die Professur in Jena an; 1800 folgte er einem Rufe nach Berlin.

Hufeland wurde einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit. Er gab das schon oben (S. 34) genannte »Journal« heraus und veröffentlichte viele medizinische und hygienische Schriften, darunter eine über »Die Geschichte der Gesundheit nebst einer physischen Charakteristik des jetzigen Zeitalters«, die 1812 zu Berlin erschien und noch heute die größte Beachtung verdient (vgl. Bd. I, S. 3, Anmerkung 1).

Von unvergänglichem Wert ist sein erstmals 1797 in Jena erschienenes Buch »Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern«, dem als Vorspruch die Worte Goethes »Süßes Leben! schöne freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens! — von dir soll ich scheiden?« angefügt sind. Die zahlreichen späteren Auflagen trugen den Titel »Makrobiotik«, und mit dieser Überschrift wird das Buch noch heute gedruckt. Es gibt wohl kein anderes deutsches hygienisches Lehrbuch, das ein so langes, ununterbrochen wirksames Leben besitzt. Diese Daseinsdauer beweist schon die Vortrefflichkeit dieser Schrift⁴⁾, in deren Vorwort betont wird, daß physische und moralische Gesundheit miteinander verbunden sind wie Leib und Seele⁵⁾.

¹⁾ »Sammlung der hochfürstlich-wirzburgischen Landesordnungen«, Teil 3, S. 613, Würzburg 1801.

²⁾ »C. W. Hufelands Bildniß und Selbstbiographie«, herausgegeben von M. S. Lowe, Berlin 1806; ferner Göschel »Christian Wilhelm Hufeland, eine Selbstbiographie«, Deutsche Klinik 1863, Nr. 13 ff.

³⁾ Goethe berichtet hierüber in seinen »Annalen oder Tag- und Jahresheften«, die sich auf das Jahr 1796 beziehen; siehe Cottasche Ausgabe (Stuttgart 1895), Bd. 26, S. 43.

⁴⁾ Die »Makrobiotik« wurde in die englische, französische, italienische, spanische, polnische, schwedische, russische und serbische Sprache übersetzt.

⁵⁾ Über die Wirkung, die Hufelands Werk auf Kant ausübte, siehe A. Fischer in »Ärztliche Mitteilungen« 1932, S. 425.